



12. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Marquardt

Gremium: Ortsbeirat Marquardt
Sitzungstermin: Dienstag, 17.11.2020, 19:00 Uhr
Ort, Raum: Kulturscheune Marquardt, Fahrländer Straße 1 c, 14476 Potsdam

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 06.10.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**
- 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 3.1 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2021-2022
20/SVV/1201
 - 3.2 Förderung von Prozessen der Bauleitplanung
20/SVV/1267
- 4 **Anträge des Ortsbeirates**
 - 4.1 Traditionsveranstaltungen im Ortsteil Marquardt im Jahr 2021 Peter Roggenbuck, Ortsvorsteher
20/SVV/1331
 - 4.2 Verwendung der Mittel aus dem Sachaufwand des Ortsteiles Marquardt für das Jahr 2021 Peter Roggenbuck, Ortsvorsteher
20/SVV/1332
- 5 **Informationen des Ortsvorstehers**
- 6 **Bürgerfragen**



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/1201

Betreff:

öffentlich

Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2021-2022

| | | |
|--------------------------------------|------------------|------------|
| Einreicher: Fachbereich Stadtplanung | Erstellungsdatum | 09.10.2020 |
| | Eingang 502: | 09.10.2020 |
| | 01/SVV/059/2 | |

| Beratungsfolge: | Empfehlung | Entscheidung |
|---|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | | |
| Gremium | | |
| 04.11.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | | |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Prioritäten im Bereich Verbindliche Bauleitplanung für die Jahre 2021 bis 2022 gemäß der in Anlage 3 dargestellten Kurzübersicht auf Grundlage der im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.03.2001 zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung (DS 01/SVV/059/2) getroffenen Festlegungen und dazu nachfolgender Beschlüsse

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

| | | | | | | |
|---|---|--|--|--|---------------------------------|--------------------------------------|
| Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30 | Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10 | Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20 | Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20 | Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20 | Wirkungsindex Demografie | Bewertung Demografie-relevanz |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | keine |

Begründung:**Hinweis zur Gliederung der Beschlussvorlage****Anlagen:**

| | |
|--|-----------------------|
| Begründung zur Beschlussvorlage | (Anlage 1, 22 Seiten) |
| Bebauungspläne der Prioritäten 1 I und 2 I, sortiert nach zentralen Handlungsfeldern der Stadtentwicklung | (Anlage 2, 2 Seiten) |
| Kurzübersicht: Festlegung der Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, Prioritätenfestlegung 2020/2021 | (Anlage 3, 4 Seiten) |
| Bewertung der in Priorität 1 I und 2 I verwaltungsseitig vorgeschlagenen Planverfahren anhand zentraler Handlungsfelder der Stadtentwicklung | (Anlage 4, 7 Seiten) |
| Liste der förmlichen Planungsverfahren in Maßnahmengebieten der Stadterneuerung mit Durchführungsperspektive im Zeitraum 2021/2022 | (Anlage 5, 3 Seiten) |

Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, Anlage 1 hier: Prioritätenfestlegung 2021/2022

Begründung

Anlass für die vorliegende Beschlussvorlage

In ihrer Sitzung am 29.01.2020 hat die Stadtverordnetenversammlung den Beschluss zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier Prioritätenfestlegung 2020/2021 gefasst (DS 19/SVV/1100). Sie hat darin insgesamt 35 Planverfahren für die Aufnahme in die Priorität 1 I (Aktuelles Arbeitsprogramm/Pläne und Satzungen zur Investitionsvorbereitung) und 4 Planverfahren zur Einstufung in die Priorität 1 Q (Aktuelles Arbeitsprogramm/Pläne und Satzungen zur städtebaulichen Qualitätssicherung) bestimmt.

Eine Einstufung in Priorität 2 I und 2 Q haben insgesamt 25 Plan-, Planänderungs- und sonstige Satzungsverfahren erhalten.

Seit der letzten Beschlussfassung über die Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung konnten bereits die folgenden Bebauungsplanverfahren einem rechtlichen Abschluss zugeführt werden:

- Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, 4. Änderung, Teilbereich Priesterweg
- Bebauungsplan Nr. 36-2 „Leipziger Straße/Brauhausberg“, 1. Änderung, Teilbereich Am Brauhausberg/Am Havelblick
- Bebauungsplan Nr. 37 A „Potsdam-Center“, 2. Änderung, Teilbereich Ehemalige Wagenhalle.

Voraussichtlich in Kürze abgeschlossen werden kann auch der Bebauungsplan Nr. 161 „Wohnanlage Ketziner Straße“ (OT Fahrland), zu dem verwaltungsseitig der Satzungsbeschluss in der Stadtverordnetenversammlung am 04.11.2020 angestrebt wird.

Seit der Beschlussfassung vom 29.01.2020 über die Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung ist für folgende neue, in diesem Beschluss noch nicht aufgeführten Planverfahren ein Aufstellungsbeschluss gefasst worden:

- Bebauungsplan Nr. 168 „Erholungsgärten am Horstweg“
- Bebauungsplan Nr. 11A „Waldsiedlung“ (OT Groß Glienicke), 1. Änderung, Teilbereich Nordwest.

Eingeleitet wurde ferner nach entsprechender Vorabinformation im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 88 „Südflanke Park Sanssouci/Geschwister-Scholl-Straße“, Teilbereich Geschwister-Scholl-Straße 51, welches der dauerhaften planungsrechtlichen Sicherung des Standorts für kulturelle Nutzungen. Das Verfahren soll in absehbarer Zeit abgeschlossen werden.

Eingebracht in die Stadtverordnetenversammlung am 16.09.2020 wurde die Beschlussvorlagen zum Bebauungsplan Nr. 169 „Gewerbegebiet Trebbiner Straße“, zu der verwaltungsseitig eine Beschlussfassung am 04.11.2020 angestrebt wurde. Diese Planung soll das bisherige Vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren Nr. 25 „Gewerbegebiet Trebbiner Straße“ ersetzen. Eine Prioritätenfestlegung ist hierzu noch nicht erfolgt.

Gegenstand der Stadtverordnetenversammlung am 04.11.2020 ist ferner die Beschlussvorlage zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 124 „Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn“, 1. Änderung, Teilbereich Gewerbegebiet Brunnenviertel.

Darüber hinaus sich bereits der Bedarf für folgende weitere Bebauungsplan-, Planänderungs- und Satzungsverfahren ab:

- Bebauungsplan Nr. 10 „Uferzone Bertinistraße/Jungfernsee“, 1. Änderung
- Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, 6. Änderung, Teilbereich Grundschule Lise-Meitner-Straße
- Bebauungsplan Nr. 35-2 „Südliche Berliner Vorstadt“, 1. Änderung, Teilbereich WA 2
- Bebauungsplan Nr. 36-2 „Leipziger Straße/Brauhausberg“, 2. Änderung, Teilbereich Max-Planck-Straße 14 - 16A
- Bebauungsplan Nr. 104 „Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim“, 1. Änderung, Teilbereich Kindertagesstätte
- Bebauungsplan Nr. 81 „Park im Bornstedter Feld“, 1. Änderung, Teilbereich Remisenpark
- Bebauungsplan Nr. 129 „Nördlich In der Feldmark“ (OT Golm), 2. Änderung
- Bebauungsplan Nr. 170 „Klinik Bayrisches Haus“
- Bebauungsplan „Zentraldepot und Gewerbe Marquardter Chaussee“
- Bebauungsplan „Feuerwehrstandort westliches Potsdam/Eiche“
- Bebauungsplan „Griebnitzsee-Ufer“
- Bebauungsplan „Michendorfer Chaussee 16“
- Bebauungsplan Nr. 8 „Sport- und Freizeitanlage“ (OT Neu Fahrland), 1. Änderung
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnbebauung Dorfstraße 15“ (OT Groß Glienicke)
- Vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren „Schatullgut Uetz“ (OT Uetz-Paaren)
- Werbesatzung „Babelsberg“, 1. Änderung.

Mit den insgesamt 18 neuen Planverfahren, die eine Einstufung in den Prioritätenrahmen erfordern, ist zugleich auch eine umfassende Prüfung der in Priorität 2 zu verankernden Planverfahren vorgesehen. Denn nur ein überschaubarer Umfang der Planverfahren in Priorität 2 schafft eine klare Perspektive auf kurz- bzw. mittelfristige Aufnahme in Priorität 1.

Das prognostizierte Wachstum der Stadt zwingt auch auf der Ebene der Verbindlichen Bauleitplanung weiterhin dazu, zügig Baurechte für die Errichtung neuer Schul- und anderer Infrastrukturstandorte zu schaffen, die zugehörigen Planverfahren zu beschleunigen und daneben auch in erheblichem Umfang dem dringenden Bedarf an – vorrangig auch mietpreis- und belegungsgebundenen - Wohnungsbauflächen Rechnung zu tragen sowie darüber hinaus auch die Entwicklung für die Stadtentwicklung bedeutender gewerblicher Standorte voranzubringen. Erhebliche fachliche Anforderungen ergeben sich außerdem auch seit der letzten Novellierung des Baugesetzbuchs an den Umweltbericht zu einem Bebauungsplan.

Außerordentliche Herausforderungen an die kommunale Bauleitplanung stellen darüber hinaus auch die gewachsenen Anforderungen an den Klimaschutz und an die Klimaanpassung dar.

Gegenüber dem Stand der letzten Beschlussfassung stehen im Bereich Verbindliche Bauleitplanung ab Anfang 2021 personelle Kapazitäten im Umfang von 9,9 (statt zuletzt 8,9) Planstellen zur Verfügung (davon eine Planstelle erst nach Besetzung im Laufe des Jahres 2021). Mit der beabsichtigten Aufstockung um eine Planstelle im Bereich Verbindliche Bauleitplanung soll der Umfang der in Priorität 1 zu bearbeitenden Bebauungspläne von maximal 40 Planungen trotz des höheren Aufwands für Aufgaben des Umweltschutzes und des Klimaschutzes in den jeweiligen Planverfahren beibehalten werden. Dem gewachsenen Aufgabenvolumen soll jedoch durch Begrenzung auf maximal 4 Verfahren pro Planstelle (statt bislang 4 bis 5 Verfahren) Rechnung getragen werden.

Aus den dargestellten Gründen soll daher mit der aktuellen Beschlussvorlage die Neufestlegung der Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung zu den im Zeitraum 2021/2022 zu erarbeitenden Bauleitplänen und Satzungen nach BauGB erfolgen.

Für eine erste Orientierung der Bebauungspläne, die zur Einstufung in die Prioritäten 1 I und 2 I vorgeschlagen werden, und deren Zuordnung zu den in der Beschlussvorlage beschriebenen zentralen Handlungsfeldern der Stadtentwicklung, kann die **Anlage 2** verwendet werden.

Zu den im Bereich Stadterneuerung durchzuführenden Plan- und Satzungsverfahren ist in **Anlage 5** (Liste der förmlichen Planverfahren in Maßnahmegebieten der Stadterneuerung für den Zeitraum 2021/2022) das aktuelle Aufgabenprogramm nachrichtlich dargestellt. Beschrieben ist hier außerdem, welche dieser Planverfahren aufgrund des fehlenden Bezugs zur übergeordneten Sanierungs- oder Entwicklungsmaßnahme über keine konkrete Durchführungsperspektive verfügen, zu denen aber dennoch ein Planerfordernis besteht (s. Seite 3 der Anlage 5).

Gegenstand der Beschlussvorlage

Neufestlegung der Prioritäten für die Jahre 2021/2022

Mit der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 30.01.2019 über die Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung (18/SVV/0721) wurden neue Kriterien für die Festlegung der Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung eingeführt, die bereits bei der nachfolgenden Beschlussfassung über die Prioritätenfestlegung in der Verbindlichen Bauleitplanung weiterverwendet wurden (Beschluss vom 29.01.2020, DS 19/SVV/1100). Diese Kriterien sollen auch in dieser aktuellen Vorlage angewandt werden.

In der Prioritätenliste nach wie vor beibehalten und mit einem * gekennzeichnet sind die Planverfahren, mit denen wichtige fiskalische Aspekte, wie die Vermögensaktivierung für den „Konzern“ Stadt (Werteentwicklung für die Landeshauptstadt Potsdam oder ihre Tochtergesellschaften) verknüpft werden.

Mit der letzten Beschlussfassung über die Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung sind drei solcher Verfahren zur Aufnahme in Priorität 1 festgelegt worden. Aktuell wird lediglich ein Planverfahren im fiskalischen Interesse der Stadt zur Aufnahme in Priorität 1 vorgeschlagen (Bebauungsplan Nr. 112 „Campingpark Gaisberg“).

Aus den dargestellten Gründen soll die Neufestlegung der in Priorität 1 I und in Priorität 2 I einzustufenden Bauleitplanverfahren weiterhin auf die zuletzt entwickelte Schwerpunktsetzung gestützt werden, die sich an zentralen Handlungsfeldern der Stadtentwicklung festmacht. Als diese zentralen Handlungsfelder der Stadtentwicklung werden benannt

A Soziale Infrastruktur

1. Entwicklung von Schulstandorten
2. Entwicklung von Sportstandorten und von Standorten für weitere Einrichtungen der sozialen Infrastruktur

B Wohnungsbau

1. Sozialer Wohnungsbau der ProPotsdam
2. Schwerpunktprojekte der Genossenschaften
3. weiterer Wohnungsbau (Geschosswohnungsbau) ab 100 Wohneinheiten

C Gewerbe

1. Entwicklung von P 30- Flächen
2. Schwerpunktbranchen/Cluster des RWK
3. Bestandssicherung und –entwicklung vorhandener Unternehmen
4. Strategische Standortentwicklung
5. Weiteres Gewerbe ab 30.000 m² BGF

D Technische Infrastruktur

Gesamtstädtisch bedeutsame Erschließungsmaßnahmen

E Stadtentwicklungsrelevante Sonderprojekte

1. Behörden- o. a. Standorte des Bundes oder des Landes
2. Planerisch relevante Einzelprojekte von gesamtstädtischer Bedeutung
3. Einzelprojekte von Bedeutung für die Ortsteile.

Danach können die zur Verankerung in Priorität 1 I und 2 I verwaltungsseitig vorgeschlagenen Planverfahren in diese zentralen Handlungsfelder der Stadtentwicklung eingestuft werden.

In den Fällen, in denen mit einem konkreten Bebauungsplan mehrere der Handlungsfelder der Stadtentwicklung angesprochen werden, soll im Interesse der Klarheit der Entscheidungsfindung auf das mit dem jeweiligen Planverfahren vorrangig zu verfolgende Planungsziel abgestellt werden.

Die vorgenommene Einstufung ist ergänzt um Angaben zu inhaltlichen Schwerpunkten bzw. zum Flächenumfang, soweit dies nach dem Stand der jeweiligen Planung möglich ist.

Dabei erfolgen die Flächenangaben losgelöst von der Frage, ob im Geltungsbereich des jeweiligen Bebauungsplans bereits Baurechte aus einem rechtsverbindlichen Bebauungsplan vorliegen, die durch das jeweilige Planverfahren geändert werden sollen.

Lediglich zu Informationszwecken ist zu jedem Planverfahren auf der rechten Seite ergänzt, welche Prioritäteneinstufung verwaltungsseitig hierzu vorgeschlagen wird (in Fettdruck diejenigen Verfahren, die in die jeweilige Prioritätenstufe auf Vorschlag der Verwaltung neu aufgenommen werden sollen).

A Soziale Infrastruktur

A 1 Entwicklung von Schulstandorten

| <u>Planverfahren</u> | <u>Prioritäteneinstufung</u> |
|--|------------------------------|
| Bebauungsplan Nr. 27 „Türkstraße“, 3. Änderung (in Vorbereitung) - Grundschule im Bereich der Innenstadt | 2I |
| Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, 6. Änderung (in Vorbereitung) - Erweiterung der Grundschule an der Lise-Meitner-Straße | 1I |
| Bebauungsplan Nr. 113 „Pappelallee/Reiherweg“ - weiterführende Schule im Nordraum der Stadt (außerdem: A 2 Sport, E 1 Entwicklung des Justizzentrums II (Sozial- und Landessozialgericht, Arbeitsgericht)) | 1I |
| Bebauungsplan Nr. 142 „Schulstandort Waldstadt-Süd“ - Förderschule und weiterführende Schule im Süden der Stadt (außerdem: A 2 Sport) | 1I |
| Bebauungsplan Nr. 155 „Schulstandort Sandscholle“ - Grundschule in Babelsberg (Alternative: Bebauungsplan Nr. 119 „Medienstadt“) | 1I |
| Bebauungsplan Nr. 163 „Erich-Weinert-Straße/Wetzlarer Bahn“ - Grundschule und ggf. Förderschule im Süden der Stadt (außerdem: A 2 Sport) | 1I |
| Bebauungsplan „Schulstandort Ketziner Straße“ (OT Fahrland) (in Vorbereitung) - Erweiterung der vorhandenen Grundschule im Ortsteil Fahrland | 1I |

A 2 Entwicklung von Sportstandorten und von Standorten für weitere Einrichtungen der sozialen Infrastruktur

| <u>Planverfahren</u> | <u>Prioritäteneinstufung</u> |
|--|------------------------------|
| Bebauungsplan Nr. 104 „Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim“, 1. Änderung, Teilbereich Kindertagesstätte - Erweiterung der Kapazitäten der Kindertagesstätte | 1I |
| Bebauungsplan Nr. 81 „Park im Bornstedter Feld“, 1. Änderung, TB Remisenpark - Sportflächen im Nordraum Potsdams | 2I |
| Bebauungsplan Nr. 164 „Sportanlagen Kuhfordamm“ (OT Golm) - Kunstrasenplatz, Tennisplätze, Hundesportverein u.a.m. | 1I |
| Bebauungsplan Nr. 19 „Ehemaliger Schießplatz“ (OT Groß Glienicke) - Motorsport- und Vereinsnutzungen (außerdem C 1 Entwicklung von P 30-Flächen) | 1I |
| Bebauungsplan Nr. 8 „Sport- und Freizeitanlage“ (OT Neu Fahrland), 1. Änderung - Erweiterung der Sportnutzungen. | 2I |

(Ergänzende Hinweise:

Weitere sportbezogene Planungen der Prioritätenstufe 1 I und 2 I sind bereits Gegenstand anderer u.a. der in A 1 aufgeführten Planverfahren Nr. 113 „Pappelallee/Reiherweg“ und Nr. 142 „Schulstandort Waldstadt-Süd“).

Ein weiteres Planverfahren, das vorrangig der Sicherung einer Kindertagesstätte dienen soll, ist in Priorität **1 Q** enthalten (Bebauungsplan „Am Königsweg“, 15. Änderung (OT Fahrland), in Aufstellung).

Ebenfalls Gegenstand einer sportbezogenen Planung ist das in Priorität **1 Q** eingestufte Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Berliner Straße/Uferseite“, Teilbereich Sportplatz.)

B Wohnungsbau

B 1 Sozialer Wohnungsbau der ProPotsdam

| <u>Planverfahren</u> | <u>Prioritäteneinstufung</u> |
|----------------------|------------------------------|
|----------------------|------------------------------|

(Hinweis:

Aktuell wird kein neues Planverfahren vorgeschlagen, dessen vorrangiges Planungsziel die Entwicklung von sozialem Wohnungsbau durch die ProPotsdam ist. Neben dem bereits rechtsverbindlich abgeschlossenen Bebauungsplan Nr. 104 „Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim“ sind jedoch Grundstücke der ProPotsdam, die zugunsten des Wohnungsbaus entwickelt werden sollen, Gegenstand anderer Planverfahren, wie etwa des Bebauungsplans „Pirschheide“ (s. D Technische Infrastruktur).

B 2 Schwerpunktprojekte der Genossenschaften

| <u>Planverfahren</u> | <u>Prioritäteneinstufung</u> |
|----------------------|------------------------------|
|----------------------|------------------------------|

Bebauungsplan Nr. 78 „Französische Straße“, TB Am Kanal/Französische Straße, 1. Änd. 11
- ca. 40 Wohneinheiten

B 3 Weiterer Wohnungsbau (Geschosswohnungsbau) ab 100 Wohneinheiten

| <u>Planverfahren</u> | <u>Prioritäteneinstufung</u> |
|----------------------|------------------------------|
|----------------------|------------------------------|

Bebauungsplan Nr. 145 „Am Humboldttring“ 11
- ca. 230 Wohnungen

Bebauungsplan Nr. 39 „Wohnen am Stern“ 11
- ca. 650 Wohnungen

B 4 Sonstiger Wohnungsbau:

| <u>Planverfahren</u> | <u>Prioritäteneinstufung</u> |
|----------------------|------------------------------|
|----------------------|------------------------------|

Bebauungsplan Nr. 35-2 „Südliche Berliner Vorstadt“, 1. Änderung, Teilbereich WA 2 2I
- ca. 30 Wohnungen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnbebauung Dorfstraße 15 (Groß Glienicke) 2I
- ca.40 Wohnungen

C Gewerbe

Für die Beurteilung von Bebauungsplänen sollen die bereits im Rahmen der letzten Beschlussfassung über die Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung verwendeten Kriterien weiterhin angewandt werden.

C 1 Entwicklung von P 20-/P30- Flächen

Hier handelt es sich um Bebauungspläne mit einem Gewerbeflächenpotenzial mit besonders hoher Relevanz für die Landeshauptstadt Potsdam (P 20-Flächen bzw. nach Fortschreibung des STEK Gewerbe P 30-Flächen)

| <u>Planverfahren</u> | <u>Prioritäteneinstufung</u> |
|--|------------------------------|
| Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, 5. Änderung - ca. 190.000 m ² BGF Gewerbe (außerdem: D Verkehrsanbindung Trebbiner Straße/BAB) | 1I |
| Bebauungsplan Nr. 124 „Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn“, 1. Änderung - geringfügige Erhöhung der Ausnutzbarkeit | 1I |
| Bebauungsplan Nr. 149 „Michendorfer Chaussee/ehemaliger Poststandort“ - ca. 63.000 m ² BGF Gewerbe in einer der unter C 2 aufgeführten Schwerpunktbranchen | 2I |
| Bebauungsplan Nr. 169 „Gewerbegebiet Trebbiner Straße“ - ca. 50.000 m ² Gewerbelogistik | 2I |
| Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 36 „Neue Halle/östliches RAW-Gelände“ - ca. 35.000 m ² BGF Gewerbe/Dienstleistungen, zugleich Standort mit hoher Einzelrelevanz | 1I |
| Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 37 „Nahversorgung Potsdamer Straße“ - Entwicklung des vorhandenen Discounters ermöglicht Aktivierung der nördlich angrenzenden P 20- Flächen Am Raubfang. | 1I |

C 2 Schwerpunktbranchen/Cluster des RWK

Mit diesem Kriterium sollen Bebauungspläne bewertet werden, mit denen die Standortentwicklung für eine Schwerpunktbranche oder ein Cluster des Regionalen Wachstumskerns (RWK) befördert wird. Die relevanten Schwerpunktbranchen bzw. Cluster erstrecken sich auf die Branchen Medien/IKT, Biotechnologie/Life Sciences, Geoinformationswirtschaft und Gesundheitswirtschaft).

| <u>Planverfahren</u> | <u>Prioritäteneinstufung</u> |
|--|------------------------------|
| Bebauungsplan Nr. 119 „Medienstadt“ - ca. 126.000 m ² BGF medienbezogenes Gewerbe (außerdem: A 1 Grundschule (Alternative: Bebauungsplan Nr. 155 „Schulstandort Sandscholle“) sowie B 3 Weiterer Wohnungsbau mit 520 Wohneinheiten im freifinanzierten Wohnungsbau) | 1I |

C 3 Bestandssicherung und –entwicklung vorhandener Unternehmen

Dieses Kriterium soll Bebauungspläne erfassen, mit denen die Sicherung, die Entwicklung oder Verlagerung eines oder mehrerer Bestandsunternehmen gewährleistet werden soll.

| | |
|--|------------------------------|
| <u>Planverfahren</u> | <u>Prioritäteneinstufung</u> |
| Bebauungsplan Nr.2,„Horstweg-Süd“, 6. Änd.,TB Horstweg/Schlaatzweg-Nuthewiesen 11 | |
| - Sicherung, Entwicklung bzw. Verlagerung eines oder mehrerer Bestandsunternehmen | |

| | |
|--|-----------|
| Bebauungsplan „Michendorfer Chaussee 16“ | 21 |
| - Festlegung der Rahmenbedingungen für eine verträgliche Nutzung und Weiterentwicklung | |

C 4 Strategische Standortentwicklung

Mit diesem Kriterium sollen Bebauungspläne bewertet werden, mit denen eine strategische Standortentwicklung für Gewerbe eingeleitet werden soll.

Aktuell kann keines der in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne diesem Kriterium zugeordnet werden. Für eine zielgerichtete strategische gewerbliche Standortentwicklung spielt dieses Kriterium dennoch eine große Rolle.

C 5 Weiteres Gewerbe ab 30.000 m² BGF

| | |
|--|------------------------------|
| <u>Planverfahren</u> | <u>Prioritäteneinstufung</u> |
| Bebauungsplan Nr. 156 „Gewerbeflächen Friedrichspark“ | |
| - ca. 2.034.000 m ² BGF Gewerbe, außerdem Standort mit besonders hoher Einzelrelevanz (außerdem: E 3 Einzelprojekt von Bedeutung für die Ortsteile Marquardt, Satzkorn und Uetz-Paaren) | |
| | 11 |

D Technische Infrastruktur

Gesamtstädtisch bedeutende Erschließungsanlagen

| Planverfahren | Prioritäteneinstufung |
|--|-----------------------|
| Bebauungsplan Nr. 147 „Anbindung Golm/Golmer Chaussee“ - Verbindung der Golmer Gewerbeflächen zur L 902 (außerdem: E 3 Einzelprojekt von Bedeutung für den Ortsteil Golm) | 2I |
| Bebauungsplan „Pirschheide“ - Ausbau und Optimierung des Verkehrsknotenpunkts incl. Anbindung an den ÖPNV (außerdem: A 1 weiterführende Schule, B 1 Sozialer Wohnungsbau der ProPotsdam und C 2 Gewerbe ab 50.000 m ² sowie Entwicklung des Bereichs um den Seekrug) | 2I |
| Bebauungsplan Nr. 11 „Waldsiedlung“ (OT Groß Glienicke), 1. Änderung/Ergänzung - Herstellung der äußeren Erschließung der Waldsiedlung in Groß Glienicke | 2I |
| Bebauungsplan „Photovoltaikanlagen Marquardt/Satzkorn“ - vorgeschlagene Realisierung mehrerer Photovoltaikanlagen in Marquardt und Satz Korn zur Energieversorgung für über 1.000 Haushalte | 1I |

E Stadtentwicklungsrelevante Sonderprojekte**E 1 Behörden- o.a. Standorte des Bundes oder des Landes**

| Planverfahren | Prioritäteneinstufung |
|--|-----------------------|
| Bebauungsplan Nr. 2 „Horstweg-Süd“, 5. Änderung, Gelände Landesverwaltung - umfassende Weiterentwicklung des Standortes der Bundespolizei | 2I |
| Bebauungsplan Nr. 129 „Nördlich In der Feldmark“, 1.Änderung, TB Marie-Curie-Ring - Erweiterung der Universität Potsdam am Standort Golm | 1I |
| Bebauungsplan Nr. 160 „Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee“ - Erweiterung des HPI und der Universität Potsdam am Standort Griebnitzsee | 1I |

E 2 Planerisch relevante Einzelprojekte von gesamtstädtischer Bedeutung

| Planverfahren | Prioritäteneinstufung |
|--|-----------------------|
| Bebauungsplan Nr. 36-2 „Leipziger Straße/Brauhausberg“, 2. Änd., TB M-Planck.Str. - Anpassung der Festsetzung zur Grundstückserschließung | 1I |
| (einfacher) Bebauungsplan „Hermannswerder“ - Festlegung der Entwicklungspotenziale auf der Insel Hermannswerder | 1I |
| Bebauungsplan Nr. 112 „Campingpark Gaisberg“ - Entwicklung des Campingplatzes aufgrund gewachsener touristischer Anforderungen | 1I |
| Bebauungsplan Nr. 166 „Glasmeisterstraße“ - Weiterentwicklung und Ergänzung des Oberlinhauses sowie Wohnungsbau (außerdem A 1 Schulstandort in Prüfung (Potenzialstandort für eine weiterführende Schule) sowie B 3 Weiterer Wohnungsbau (Geschosswohnungsbau) ab 100 Wohneinheiten) | 1I |
| Bebauungsplan Nr. 170 „Klinik Bayrisches Haus“ - Nutzungsänderung und bauliche Erweiterung des Hotels | 1I |
| Bebauungsplan „Zentraldepot und Gewerbe Marquardter Straße“ - zentrales Verwaltungsdepot mit ergänzenden gewerblichen Nutzungen (außerdem C 3 Bestandssicherung und –entwicklung vorhandener Unternehmen) | 1I |
| Vorhabenbezogener. Bebauungsplan Nr. 38 „Villa Francke“ - Einrichtung eines Sammlermuseums | 1I |

E 3 Einzelprojekte von Bedeutung für die Ortsteile

| Planverfahren | Prioritäteneinstufung |
|--|-----------------------|
| Bebauungsplan Nr. 129 „Nördlich In der Feldmark“ (OT Golm), 2. Änderung - Korrektur von Festsetzungen zu Naturschutz- und anderen Fragen | 1I |
| Bebauungsplan Nr. 143 „Westliche Insel Neu Fahrland“ - ergänzender Wohnungsbau im Ortsteil | 1I |
| Bebauungsplan Nr. 157 „Neue Mitte Golm“ - Entwicklung der Mitte des Ortsteils | 1I |
| Bebauungsplan Nr. 11A „Waldsiedlung“ (OT Groß Glienicke), 1. Änderung, TB Nordwest - Nutzungsänderung des Trafohauses in ein Café | 1I |

| | |
|--|-----------|
| Bebauungsplan Nr. 22 „Am Weinberg“ (OT Groß Glienicke) | 21 |
| - städtebauliche Ordnung im Ortsteil unter Einbindung von Haus Alexander | |
| Bebauungsplan „Feuerwehrstandort westliches Potsdam/Eiche“ | 11 |
| - Berufsfeuerwehr am Standort Eiche/Golm | |
| Bebauungsplan „Schatullgut Uetz“ (OT Uetz-Paaren) | 21 |
| - Arrondierung des Ortskerns von Uetz. | |

Zu diesen zentralen Handlungsfeldern der Stadtentwicklung zugeordneten 46 Verfahren soll nun eine Auswahl der dringlichsten Planverfahren vorgenommen werden, die die Festlegung der 40 in Priorität 1I aufzunehmenden Planungen untersetzt. Dieser Auswahl soll eine Bewertung anhand von Punkten zugrunde gelegt werden, für die der folgende Schlüssel verwendet werden soll.

| | |
|---|------------|
| A 1 Entwicklung von Schulstandorten | 10 Punkte |
| A 2 Entwicklung von Sportstandorten u. weit. Standorten für die soziale Infrastruktur | 9 Punkte |
| B 1 Sozialer Wohnungsbau der ProPotsdam | 8 Punkte |
| B 2 Schwerpunktprojekte der Genossenschaften | 7 Punkte |
| B 3 Weiterer Wohnungsbau (Geschosswohnungsbau) ab 100 Wohneinheiten | 6 Punkte |
| B 4 Sonstiger Wohnungsbau | 5 Punkte |
| C 1 Entwicklung von P 20-/P30- Flächen | 7,5 Punkte |
| C 2 Schwerpunktbranchen/Cluster des RWK | 7 Punkte |
| C 3 Bestandssicherung und –entwicklung vorhandener Unternehmen | 6.5 Punkte |
| C 4 Strategische Standortentwicklung | 6 Punkte |
| C 5 Weiteres Gewerbe ab 30.000 m ² BGF | 5,5 Punkte |
| D Technische Infrastruktur | 6 Punkte |
| E 1 Behörden- o.a. Standorte des Bundes oder des Landes | 8 Punkte |
| E 2 Planerisch relevante Einzelprojekte von gesamtstädtischer Bedeutung | 7 Punkte |
| E 3 Einzelprojekte von besonderer Bedeutung für die Ortsteile | 6 Punkte |

Aus der hier ausgewählten Schlüssel ergibt sich die in **Anlage 4** enthaltene Bewertung der in Priorität 1I und 2I verwaltungsseitig vorgeschlagenen Planverfahren (sortiert nach der Nummer bzw. Reihenfolge des jeweiligen Verfahrens):

Unter den dort aufgeführten 46 Bebauungsplänen können mit dem **bestehenden Kapazitätsrahmen 34 Planverfahren** eine Einstufung in Priorität 1I erfahren. Dies macht eine Auswahlentscheidung über die in Priorität 1I aufzunehmenden Planverfahren erforderlich.

Nachfolgende tabellarische Übersicht soll einen entsprechenden Überblick verschaffen und die Entscheidung über die Auswahl der in Priorität 1I zu verankernden Planverfahren erleichtern.

Die erste Spalte dieser Tabelle enthält die Nummer und den Titel des jeweiligen Bebauungsplanverfahrens. In der zweiten Spalte ist eine Information zum derzeitigen Verfahrensstand ergänzt worden. Danach bedeuten die Symbole

- o in Vorbereitung
- + Aufstellungsbeschluss wurde gefasst bzw. Beschlussvorlage dazu liegt aktuell vor
- ++ frühzeitige Beteiligungsschritte wurden durchgeführt
- +++ Auslegungsbeschluss wurde gefasst bzw. Beschlussvorlage dazu liegt aktuell vor/
Öffentlichkeitsbeteiligung bereits durchgeführt
- ++++ Beschlussvorlage zum Satzungsbeschluss liegt aktuell vor

Der dritten Spalte ist die aktuelle Bewertung der Verwaltung aufgrund der zuvor genannten Kriterien zu entnehmen.

In der letzten Spalte ist nachrichtlich die bisherige Prioritäteneinstufung dargestellt. Die bislang mit Priorität 1 I eingestuften Verfahren sind darin hellgrau hinterlegt.

Zur Orientierung sind In dieser Tabelle grau hinterlegt diejenigen Verfahren, die nach dem aktuellen Verfahrensstand mindestens 2x mit „+“ und die nach der aktuellen Bewertung mit mindestens 7 Punkten bewertet sind.

| Bebauungsplan Nr. Titel | Verfahrensstand | aktuelle Bewertung | bisherige Priorität |
|---|------------------------|-------------------------------|--------------------------------|
| 2 Horstweg-Süd, 6. Änderung | + | 6,5 Punkte | 2I |
| 2 Horstweg-Süd, 7. Änderung | o | 10 Punkte | 1I |
| 18 Kirchsteigfeld, 5. Änderung | + | 7,5 Punkte | 1I |
| 18 Kirchsteigfeld, 6. Änderung | o | 10 Punkte | - |
| 27 Türkstraße, 3. Änderung | o | 10 Punkte | 1I |
| 35-2 Südliche Berliner Vorstadt, 1. Änderung | o | 5 Punkte | - |
| 36-2 Leipziger Straße/Brauhausberg, 2.Änderung | o | 7 Punkte | - |
| 78 Französische Straße, 1. Änderung | ++ | 7 Punkte | 1I |
| Hermannswerder (einf. Bebauungsplan) | o | 7 Punkte | 1I |
| 81 Park im Bornstedter Feld, 1. Änderung | o | 9 Punkte | - |
| 104 H.-Mann-Allee/Kolonie Daheim, 1. Änderung | o | 9 Punkte | - |
| 112 Campingpark Gaisberg | + | 7 Punkte | 1I |
| 113 Pappelallee/Reiherweg | ++ | 10 Punkte | 1I |
| 119 Medienstadt | +++ | 7 Punkte | 1I |
| 124 Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn, 1.Änd. | o | 7 Punkte | - |
| 129 Nördlich In der Feldmark, 1. Änderung | ++ | 8 Punkte | 1I |
| 129 Nördlich In der Feldmark, 2. Änderung | o | 6 Punkte | - |
| 142 Schulstandort Waldstadt-Süd | ++ | 10 Punkte | 1I |
| 143 Westliche Insel Neu Fahrland | +++ | 6 Punkte | 1I |
| 145 Am Humboldtring | +++ | 6 Punkte | 1I |
| 147 Anbindung Golm/Golmer Chaussee | + | 6 Punkte | 2I |
| 149 Michendorfer Chaussee | ++ | 7,5 Punkte | 1I |
| 155 Schulstandort Sandscholle | +++ | 10 Punkte | 1I |
| 156 Gewerbeflächen Friedrichspark | ++ | 5,5 Punkte | 1I |
| 157 Neue Mitte Golm | ++ | 6 Punkte | 1I |

| | | | |
|--|-----|------------|--------------------------|
| 159 Pirschheide | + | 6 Punkte | 1I |
| 160 Westl. Universitätscampus Griebnitzsee | ++ | 8 Punkte | 1I |
| 163 Erich-Weinert-Straße/Wetzlarer Bahn | + | 10 Punkte | 1I |
| 164 Sportanlagen Kuhfordamm (Golm) | + | 9 Punkte | 1I |
| 166 Glasmeisterstraße | + | 7 Punkte | 1I |
| 167 Schulstandort Ketziner Straße (Fahrland) | o | 10 Punkte | 1I |
| 169 Gewerbegebiet Trebbiner Straße | + | 7,5 Punkte | 2I |
| Zentraldepot und Gewerbe Marquardter Str. | o | 7 Punkte | - |
| Feuerwehrstandort westl. Potsdam/Eiche | o | 7 Punkte | - |
| Michendorfer Chaussee 16 | o | 6,5 Punkte | - |
| 11 A Waldsiedlung (Gr. Glienicke), 1. Änderung | ++ | 6 Punkte | 1I |
| 11 A Waldsiedlung (Gr. Glienicke), 1. Änd./Erg. | + | 6 Punkte | 1I |
| 19 Ehemaliger Schießplatz (Gr. Glienicke) | ++ | 6 Punkte | 1I |
| 22 Am Weinberg (Gr. Glienicke) | ++ | 6 Punkte | 2I |
| 8 Sport- u. Freizeitanlage (N.Fahrland), 1.Änd. | o | 9 Punkte | - |
| Photovoltaikanlagen Marquardt/Satzkorn | o | 6 Punkte | vorrangig. Nachrücker |
| VBP 36 Neue Halle/östliches RAW-Gelände | +++ | 7,5 Punkte | 1I |
| VBP 37 Nahversorgung Potsdamer Straße | ++ | 7,5 Punkte | 1I |
| VBP 38 Vila Francke | ++ | 7 Punkte | 1I |
| VBP 39 Wohnen am Stern, TB A und TB B | + | 6 Punkte | 1I |
| VBP Wohnbebauung Dorfstraße 15 (Groß Glien.) | o | 5 Punkte | - |
| VBP Schatullgut Uetz (Uetz-Paaren) | o | 6 Punkte | - |

Mit einem Balken auf der linken Seite gekennzeichnet sind die **26 Planverfahren**, bei denen mindestens 2 von 3 der rechten Felder in einem Grauton hinterlegt sind.

Nach dem Vorschlag der Verwaltung sollen diese 26 mit einem Balken gekennzeichneten Planverfahren in **Priorität 1 I** mit folgenden **Änderungen** verankert werden.

Zusätzlich in **Priorität 1 I** aufgenommen werden sollen die folgenden 9 Verfahren:

- **Bebauungsplan Nr. 2 „Horstweg-Süd“, 6. Änderung, Teilbereich Horstweg-Schlaatzweg-Nuthewiesen**
(zur Bestandssicherung und Erweiterung eines vor Ort ansässigen gewerblichen Betriebs)
- **Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, 6. Änderung, TB Grundschule Lise-Meitner-Straße**
(mit der Erweiterung des Baufelds in der festgesetzten Gemeinbedarfsfläche soll eine Erweiterung des Grundschulstandorts ermöglicht werden)
- **Bebauungsplan Nr. 36-2 „Leipziger Straße/Brauhausberg“, 2. Änderung, TB Max-Planck-Straße 14 – 16A**
(die hier erforderliche Anpassung der Festsetzung zur Erschließung der Grundstücke Max-Planck-Straße 15 – 16A soll dazu beitragen, den Gesamtbereich am Brauhausberg um das „Minsk“ einer zügigen Entwicklung zuzuführen)
- **Bebauungsplan Nr. 104 „Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim“, 1. Änderung, TB Kindertagesstätte (in Vorbereitung)**
(für die hier vorhandene Kita sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung der Kapazitäten geschaffen werden)
- **Bebauungsplan Nr. 124 „Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn“, 1. Änderung, Teilbereich Gewerbegebiet Brunnenviertel**
(über eine geringfügige Anpassung der Festsetzung zur Geschossfläche sollen die hier bestehenden Gewerbepotenziale in absehbarer Zeit weiterentwickelt werden)
- **Bebauungsplan Nr. 129 „Nördlich In der Feldmark“ (OT Golm), 2. Änderung (in Vorbereitung)**
(aufgrund von Schwierigkeiten in der Umsetzung der Planung ist eine Anpassung der Festsetzungen zu Naturschutz- und anderen Fragen erforderlich)
- **Bebauungsplan „Zentraldepot und Gewerbe Marquardter Straße“ (in Vorbereitung)**
(für den im Ergebnis umfangreicher Standortrecherchen ausgewählten Standort für das Zentraldepot muss das Baurecht über ein entsprechendes Planverfahren geschaffen werden)
- **Bebauungsplan „Feuerwehrstandort westlich Potsdam/Eiche“ (in Vorbereitung)**
(für die Berufsfeuerwehr muss ein neuer Standort entwickelt werden, der den Westraum von Potsdam abdeckt und für den im Ortsteil Eiche ein geeigneter Standort gefunden werden konnte, zu dessen Entwicklung ein Bebauungsplanverfahren erforderlich ist)
- **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 39 „Wohnen am Stern, Teilbereich A und Teilbereich B“**
(zu diesem Verfahren soll die im Aufstellungsbeschluss festgelegte Einstufung in Priorität 1I beibehalten werden)

Demgegenüber in **Priorität 2 I** eingestuft werden sollen die folgenden 9 Verfahren:

- **Bebauungsplan Nr. 35-2 „Südliche Berliner Vorstadt“, 1. Änderung, Teilbereich WA 2 (in Vorbereitung)**
(dieses Änderungsverfahren soll das in Priorität 1I eingestuftes Bebauungsplanverfahren Nr. 27 „Türkstraße“, 3. Änderung ergänzen. Die dort vorgesehene Entwicklung eines Grundschulstandorts auf Flächen einer privatrechtlichen Gesellschaft soll perspektivisch durch ein Planänderungsverfahren zum Bebauungsplan „Südliche Berliner Vorstadt“

unterstützt werden, indem dort auf Flächen derselben Gesellschaft zusätzliche Wohnungsbaupotenziale geprüft werden sollen)

- **Bebauungsplan Nr. 27 „Türkstraße“, 3. Änderung**
(das Planverfahren für die hier vorgesehene Unterbringung eines Grundschulstandorts soll aufgrund anderer Prioritäten in der Schulentwicklungsplanung erst kurz- bis mittelfristig eingeleitet werden)
- **Bebauungsplan Nr. 81 „Park im Bornstedter Feld“, 1. Änderung, Teilbereich Remisenpark (in Vorbereitung)**
(mit dieser Planung sollen die Möglichkeiten ausgelotet werden, dringend benötigte Sportflächen im räumlichen Zusammenhang des Bornstedter Felds in nächster Zeit zu entwickeln)
- **Bebauungsplan Nr. 149 „Michendorfer Chaussee (ehemaliger Poststandort)**
(die beabsichtigte gewerbliche Entwicklung konnte aufgrund der Veräußerung einer größeren Teilfläche und des mangelnden Kontakts mit der Erwerberseite im zurückliegenden Jahr nicht weitergeführt werden)
- **Bebauungsplan „Michendorfer Chaussee 16“ (in Vorbereitung)**
(das hier beabsichtigte Planverfahren soll dazu beitragen, kurz- bis mittelfristig die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine umweltverträgliche und städtebaulich vertretbare Nutzung der hier gelegenen Flächen festzulegen und auf dieser Grundlage gewerbliche Entwicklungsperspektiven zu eröffnen)
- **Bebauungsplan Nr. 11A „Waldsiedlung“ (OT Groß Glienicke), 1. Änderung und Ergänzung (in Vorbereitung)**
(zu diesem Planverfahren, welches der planungsrechtlichen Sicherung der äußeren Erschließung der Waldsiedlung im Ortsteil Groß Glienicke dient, soll die bisherige Einstufung in Priorität 2I beibehalten werden)
- **Bebauungsplan Nr. 8 „Sport- und Freizeitanlage“ (OT Neu Fahrland), 1. Änderung (in Vorbereitung)**
(mit diesem Planänderungsverfahren sollen in absehbarer Zeit Möglichkeiten der Erweiterung von Sportnutzungen im Bereich der in Neu Fahrland vorhandenen Sport- und Freizeitanlage geprüft werden)
- **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnbebauung Dorfstraße 15“ (OT Groß Glienicke) (in Vorbereitung)**
(für den ehemaligen Einzelhandelsstandort an der Dorfstraße 15 im Ortsteil Groß Glienicke beabsichtigt der aktuelle Grundstückseigentümer die Durchführung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens mit dem Ziel der Entwicklung von in den Ortsteil integriertem Geschosswohnungsbau. Das Planverfahren soll kurz- bis mittelfristig in die Bearbeitung aufgenommen werden)
- **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Schatullgut Uetz“ (OT Uetz-Paaren)**
(zur verträglichen Arrondierung des Siedlungskerns von Uetz liegen Unterlagen zu einem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan vor. Hierzu soll in absehbarer Zeit das Bebauungsplanverfahren begonnen werden)

Wie bereits oben dargestellt, soll aufgrund der Fülle an neuen Planverfahren, die mangels entsprechender Kapazitäten eine Einstufung in Priorität 2 erfahren sollen, zugleich die Anzahl der in Priorität 2 zu verankernden Planverfahren so begrenzt werden, dass für diese Verfahren eine Perspektive auf kurz- bis mittelfristige Aufnahme in Priorität 1 ermöglicht wird. Die verwaltungsseitig vorgeschlagene Begrenzung auf insgesamt 21 in Priorität 2 zu verankernde

Planverfahren ist daher mit einer Rückstufung verschiedener, überwiegend bereits über eine längere Zeit in Priorität 2 eingestufte Verfahren verknüpft. Aus diesem Grund sollen folgende Planverfahren eine Zurückstufung in Priorität 3 erhalten:

- Bebauungsplan Nr. 37B „Babelsberger Straße“, 3. Änderung, Teilbereich Gewerbegebiet GE 1
- Bebauungsplan Nr. 74 „Amundsenstraße/Kirschallee“, verbleibende Teilbereiche
- Bebauungsplan Nr. 97 „Großbeerenstraße/Neuendorfer Straße“, 1. Änderung, Teilbereich An der Großbeerenstraße
- Bebauungsplan Nr. 100-2 „Geiselbergstraße/Kossätenweg“ (OT Golm)
- Bebauungsplan Nr. 133 „Großbeerenstraße“
- Bebauungsplan Nr. 135 „Potsdamer Straße“
- Bebauungsplan Nr. 136 „Zeppelinstraße“
- Bebauungsplan Nr. 137 „Heinrich-Mann-Allee“
- Bebauungsplan Nr. 138 „Am Schlaatz“
- Bebauungsplan Nr. 144 „Dortustraße/Hoffbauerstraße“ (Stadtkanal), 1. Änderung/ Ergänzung (in Vorbereitung)
- Bebauungsplan Nr. 150 „Am Bisamkiez“
- Bebauungsplan Nr. 1A „Großer Plan BA 1 A (OT Golm), 1. Änderung und Ergänzung, Teilbereiche In der Feldmark und Am Herzberg.

Unter diesen Rahmenbedingungen könnten daher insgesamt **34 Planverfahren** zur Aufnahme in **Priorität 1 I** festgelegt werden. Damit wäre dann eine dem bestehenden Kapazitätsrahmen entsprechende Festlegung der in Priorität 1 zu verankernden Planverfahren möglich.

Planverfahren zur städtebaulichen Qualitätssicherung

Die hier anhand zentraler Handlungsfelder der Stadtentwicklung vorgenommene Bewertung zu den der Investitionsvorbereitung dienenden Planverfahren (Priorität 1 I und 2 I) ist nicht übertragbar auf die Planverfahren, die der Sicherung städtebaulicher Qualitäten dienen (Priorität 1 Q und 2 Q).

Denn diese Planverfahren verfolgen grundsätzlich andere planerische Ziele. Sie sind auf eine gegenüber dem derzeitigen baurechtlichen Status deutlich behutsamere Entwicklung, auf die (Wieder-) Herstellung von städtebaulichen und landschaftsplanerischen Qualitäten oder aber auf die Entwicklung von Standorten der sozialen Infrastruktur auf Flächen Dritter bzw. die Begrenzung städtebaulich unverträglicher Nutzungen ausgerichtet.

Eine umfangreiche Veränderung der in Priorität 1 Q zu verankernden Planverfahren ist mit der aktuellen Beschlussvorlage ohnehin nicht vorgesehen. Aktuell werden 6 Planverfahren zur Einstufung in Priorität 1Q vorgeschlagen, zuletzt waren es 4 Verfahren.

Neu in Priorität 1Q eingestuft werden soll ein Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Uferweg Bertinistraße/Jungfernsee“, mit dem die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung bestandsorientiert präzisiert werden sollen. Ein weiteres in Priorität 1I aufzunehmendes Bebauungsplanverfahren bezieht sich auf die Flächen am Ufer des Griebnitzsees, zu denen die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 03.06.2020 über die Weiterverfolgung des Planungsziels eines durchgehenden öffentlichen Uferwegs entschieden hat. Außerdem soll die Werbesatzung „Babelsberg“ in einem 1. Änderungsverfahren eine Anpassung an geänderte rechtliche und tatsächliche Rahmenbedingungen erfahren.

In Priorität 2Q soll das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 153 „Karl-Marx-Straße/nördlicher Griebnitzsee“ zurückgestuft werden, um eine gesamtheitlichen Betrachtung der Uferflächen

am Griebnitzsee zu ermöglichen, wie sie mit dem vorgesehenen Bebauungsplan „Griebnitzsee-Ufer“ intendiert ist.

In Priorität 2Q soll außerdem das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 168 „Erholungsgärten am Horstweg“ neu eingestuft werden, für das eine kurz- bis mittelfristige Wiederaufnahme in den Arbeitsprozess angemessen erscheint.

Veränderungen im Rahmen der Prioritätenfestlegung

Im Ergebnis der hier vorgenommenen Bewertungen sollen die Planungen und Verfahren, für die eine gegenüber der bisherigen Prioritätenfestlegung geänderte Einstufung vorgeschlagen werden, hier kurz vorgestellt werden.

Zur **Neueinstufung in die Prioritätenstufe 1 I** vorgeschlagen werden folgende 8 Verfahren:

- das in Vorbereitung befindliche 6. Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“ für den Teilbereich der Grundschule an der Lise-Meitner-Straße, mit dem über eine Erweiterung der Baugrenzen in der festgesetzten Gemeinbedarfsfläche die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung der Grundschule geschaffen werden sollen
- das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36-2 „Leipziger Straße/Brauhausberg“, mit dem eine geringfügige Anpassung der Festsetzung zur Erschließung der Grundstücke Max-Planck-Straße 14 bis 16 A erfolgen soll. Mit dem Ziel der zeitlichen Koordinierung mit den Baumaßnahmen am „Minsk“ wurde zu diesem hier vorgesehenen vereinfachten Änderungsverfahren bereits vorbehaltlich der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung das Beteiligungsverfahren bereits eingeleitet
- das derzeit in Vorbereitung befindliche Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 104 „Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim“, mit dem für den Teilbereich der festgesetzten Gemeinbedarfsfläche die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Kapazitätserweiterung der Kindertagesstätte geschaffen werden sollen
- das 1. Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 124 „Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn“, mit dem eine geringfügige Anpassung der Bebauungsdichte zugunsten einer angemessenen gewerblichen Entwicklung im Bereich des Brunnenviertels beabsichtigt ist
- das ebenfalls noch in Vorbereitung befindliche Bebauungsplanverfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 129 „Nördlich In der Feldmark“ (OT Golm) mit der hier vorgesehenen Anpassung der Festsetzungen zu naturschutzfachlichen und anderen Fragen
- das Planverfahren „Klinik Bayrisches Haus“, mit dem eine Nutzungsänderung des vorhandenen Hotels in eine psychosomatische Klinik angestrebt wird
- das noch in Vorbereitung befindliche Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan „Zentraldepot und Gewerbe Marquardter Straße“ mit dem Ziel der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung dieses Standorts und dessen Ergänzung um gewerbliche Nutzungen sowie
- das ebenfalls noch in Vorbereitung befindliche Planverfahren „Feuerwehrstandort westlich Potsdam/Eiche“, das der Sicherung eines Standorts für die Berufsfeuerwehr im Westen der Stadt dienen soll.

Eine **Höherstufung in die Prioritätenstufe 1 I** wird aktuell für folgende Planung vorgeschlagen.

- das Verfahren zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Horstweg-Süd“, mit dessen Hilfe im Teilbereich Horstweg/Schlaatzweg-Nuthewiesen die Bestandssicherung und bauliche Erweiterung eines vorhandenen Gewerbebetriebs beabsichtigt ist

Zur **Neueinstufung in die Prioritätenstufe 1 Q** schlägt die Verwaltung folgende 3 Planverfahren vor.

- das 1. Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 10 „Uferweg Bertinistraße/Jungfernsee“, das der Präzisierung der Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung entsprechend dem Gebäudebestand dient. Eine entsprechende Beschlussvorlage wurde in die Stadtverordnetenversammlung zum 04.11.2020 eingebracht.
- das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Griebnitzsee-Ufer“, mit dem der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Weiterverfolgung des Planungsziels eines durchgehenden öffentlichen Uferwegs am Griebnitzsee aufgegriffen werden soll sowie
- das Verfahren zur 1. Änderung der Werbesatzung „Babelsberg“ mit der hier erforderlichen Anpassung an geänderte rechtliche und tatsächliche Rahmenbedingungen.

Eine **Höherstufung in die Prioritätenstufe 1 Q** wird aktuell nicht vorgeschlagen.

Insgesamt **40 Planverfahren** können somit eine Zuordnung in **Priorität 1** erhalten.

Zur **Neueinstufung in Priorität 2 I** schlägt die Verwaltung die folgenden 8 Planverfahren vor:

- das Verfahren zur vorgesehenen 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 35-2 „Südliche Berliner Vorstadt“, mit dem ergänzend zum Bebauungsplan Nr. 27 „Türkstraße“, 3. Änderung Möglichkeiten der wohnbaulichen Entwicklung überprüft werden sollen, die die Mitwirkungsbereitschaft des betroffenen Eigentümers bei der beabsichtigten Schaffung eines Schulstandorts am Standort Türkstraße befördern können
- die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 81 „Park im Bornstedter Feld“, um im Teilbereich Remisenpark die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine dringend benötigte Sportanlage zu klären
- die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 169 „Gewerbegebiet Trebbiner Straße“, zu der der Stadtverordnetenversammlung bereits für ihre Sitzung am 16.09.2020 eine entsprechende Vorlage zu einem Auslegungsbeschluss vorgelegt wurde
- der vorgesehene Bebauungsplan „Michendorfer Chaussee 16“ mit dem Ziel der Klärung der Voraussetzungen für eine umweltgerechte und städtebauliche Ordnung und der Aktivierung gewerblicher Entwicklungspotenziale
- die beabsichtigte 1. Änderung des im Ortsteil Neu Fahrland liegenden Bebauungsplans Nr. 8 „Sport- und Freizeitanlage“ zur Klärung der Möglichkeiten der Ergänzung weiterer Sportnutzungen

- ein seitens des Grundstückseigentümers beabsichtigtes Vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren „Wohnbebauung Dorfstraße 15“ im Ortsteil Groß Glienicke auf Flächen der ehemaligen Nahversorgung an der Dorfstraße
- ein weiteres Vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren, dass eigentümerseitig für die Entwicklung des Schatullguts in Uetz angestrebt wird.

Zur **Zurückstufung in Priorität 2 I** werden derzeit folgende 4 Planverfahren vorgeschlagen:

- das 3. Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 27 „Türkstraße“, das der planungsrechtlichen Sicherung eines Grundschulstandorts dienen soll
- das beabsichtigte Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 11A „Waldsiedlung“ (OT Groß Glienicke), 1. Änderung und Ergänzung, zu dem die Fragen der äußeren Erschließung im Zusammenhang mit einem möglichen Planfeststellungsverfahren zur Anbindung an den Ritterfelddamm in Berlin-Spandau zu klären sind
- das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 149 „Michendorfer Chaussee (ehemaliger Poststandort), da für die hier beabsichtigte gewerbliche Entwicklung ein Kontakt mit dem Erwerber einer größeren Grundstücksfläche seit längerem nicht gelungen ist
- das Bebauungsplanverfahren Nr. 159 „Pirschheide“, zu dessen Entwicklung noch die Klärung der Grundstückssituation und weiterer Rahmenbedingungen abgewartet werden muss.

Für die **Neueinstufung in Priorität 2 Q** schlägt die Verwaltung folgendes Verfahren vor:

- das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 168 „Erholungsgärten am Horstweg“, welches der planungsrechtlichen Sicherung von Erholungsflächen dient und welches in absehbarer Zeit in die unmittelbare Bearbeitung aufgenommen werden soll.

Eine **Zurückstufung in Priorität 2 Q** wird vorgeschlagen:

- für das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 153 „Karl-Marx-Straße/nördlicher Griebnitzsee“ mit dem Ziel, die weitere bauleitplanerische Entwicklung der Flächen an der Uferzone des Griebnitzsees über den in Priorität 1Q eingestuften Bebauungsplan „Griebnitzsee-Ufer“ vorzunehmen.

Damit können insgesamt **21 Verfahren** eine Einstufung in **Priorität 2** erfahren.

Für die **Prioritätenstufe 3** wird keine Neuaufnahme vorgeschlagen.

Die empfohlene **Zurückstufung in Priorität 3** erstreckt sich auf die bereit weiter oben aufgeführten Planverfahren:

- Bebauungsplan Nr. 37B „Babelsberger Straße“, 3. Änderung, Teilbereich Gewerbegebiet GE 1
- Bebauungsplan Nr. 74 „Amundsenstraße/Kirschallee“, verbleibende Teilbereiche
- Bebauungsplan Nr. 97 „Großbeerenstraße/Neuendorfer Straße“, 1. Änderung, Teilbereich An der Großbeerenstraße

- Bebauungsplan Nr. 100-2 „Geiselbergstraße/Kossätenweg“ (OT Golm)
- Bebauungsplan Nr. 133 „Großbeerenstraße“
- Bebauungsplan Nr. 135 „Potsdamer Straße“
- Bebauungsplan Nr. 136 „Zeppelinstraße“
- Bebauungsplan Nr. 137 „Heinrich-Mann-Allee“
- Bebauungsplan Nr. 138 „Am Schlaatz“
- Bebauungsplan Nr. 144 „Dortustraße/Hoffbauerstraße“ (Stadtkanal), 1. Änderung/ Ergänzung (in Vorbereitung)
- Bebauungsplan Nr. 150 „Am Bisamkiez“
- Bebauungsplan Nr. 1A „Großer Plan BA 1 A (OT Golm), 1. Änderung und Ergänzung, Teilbereiche In der Feldmark und Am Herzberg.

Insgesamt **29 Planverfahren** erhalten damit eine Einstufung in **Priorität 3**.

Mit der Entscheidung zu den in Priorität 1 I durchzuführenden Planverfahren können zugleich zentrale Handlungsfelder der Stadtentwicklung, u.a. im Bereich der sozialen Infrastruktur, des Sozialen bzw. genossenschaftlichen Wohnungsbaus, der gewerblichen Entwicklung, der technischen Infrastruktur sowie stadtentwicklungsrelevante Sonderprojekte abgedeckt werden.

Lediglich eins der in Priorität 1 I eingestuften Planverfahren, nämlich der Bebauungsplan Nr. 112 „Campingpark Gaisberg“, dient der Verbesserung der fiskalischen Situation der Landeshauptstadt Potsdam entsprechend den Zielen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

Für insgesamt **11 Planverfahren aus den Ortsteilen** der Landeshauptstadt Potsdam wird eine Einstufung in Priorität 1 I oder 1 Q vorgeschlagen (davon vier für den Ortsteil Golm, zwei für den Ortsteil Groß Glienicke und jeweils ein Verfahren für die Ortsteile Eiche, Fahrland, Neu Fahrland sowie eins für Flächen der drei Ortsteile Marquardt, Satzkorn und Uetz-Paaren und eins für die beiden Ortsteile Marquardt und Satzkorn).

Empfehlung der Verwaltung

Mit der hier vorgeschlagenen Prioritätenfestlegung für die Jahre 2021 und 2022 wird empfohlen, 36 Planverfahren der Verbindlichen Bauleitplanung zur Bearbeitung in Priorität 1 I und 4 Planungen zur Bearbeitung in Priorität 1 Q festzulegen. Insgesamt 40 Planungen werden somit in Aktualisierung der Prioritätenfestlegung für die Einstufung in Priorität 1 I und 1 Q vorgeschlagen. Wichtige Planverfahren, die zentrale Handlungsfelder der Stadtentwicklung berühren, können auf dieser Grundlage zielgerichtet durchgeführt werden.

Sofern die Stadtverordnetenversammlung dem Vorschlag der Verwaltung folgt, können die in **Anlage 3** aufgeführten Planverfahren zur Prioritätenfestlegung für die im Bereich Verbindliche Bauleitplanung durchzuführenden Bauleitplanverfahren in den dort festgelegten Einstufungen für die Jahre 2021 und 2022 beschlossen werden.

Bebauungspläne der Prioritäten 1 I und 2 I, sortiert nach zentralen Handlungsfeldern der Stadtentwicklung
 (Hinweis: Planverfahren der Prioritäten 1Q und 2 Q sind hier nicht aufgeführt)

| A Soziale Infrastruktur | B Wohnungsbau | C Gewerbe | D Technische Infrastruktur | E Stadtentwicklungsrelevante Sonderprojekte |
|--|---|---|--|---|
| Priorität 1 I | | | | |
| - 9 Verfahren - | - 3 Verfahren - | - 7 Verfahren - | - 1 Verfahren - | - 15 Verfahren - |
| Schulstandorte | Sozialer Wohnungsbau | P 20-/P30- Flächen | Bedeutende Erschließungsmaßnahmen | Behörden- o. a. Standorte des Bundes oder des Landes |
| Kirchsteigfeld, 6. Änderung | - | GE-Flächen Kirchsteigfeld | Photovoltaik MQ/SK | Nördlich In der Feldmark, 1.Änd. |
| Pappelallee/Reiherweg | | H.Mann-Allee/Wetzl.Bahn | | Unicampus Griebnitzsee |
| Waldstadt-Süd | | Neue Halle/östl.RAW-Gel. | | |
| Sandscholle | | Nahversorgung Potsd. Str. | | |
| E.Weinert-Str./Wetzl.Bahn | | | | |
| Ketziner Straße (FA) | | | | |
| Sport und weitere soziale Infrastruktur | Genossenschaftlicher Wohnungsbau | Schwerpunktbranchen/ Cluster des RWK | | Gesamtstädtisch bedeutende Einzelprojekte |
| H-Mann-Allee/Kol. Daheim | Französische Straße, 1. Änd. | Medienstadt | | Leipz. Str./Brauhausberg, 2. Änd. |
| Kuhforddamm (GO) | | | | Hermannswerder |
| Ehem. Schießplatz (GG) | | | | Campingpark Gaisberg |
| | | | | Glasmeisterstraße |
| | | | | Klinik Bayrisches Haus |
| | | | | Zentraldepot/Gewerbe Marqu.Str. |
| | | | | Feuerwehr Eiche |
| | | | | Villa Francke |
| | Geschosswohnungsbau ab 100 WE | Bestandsunternehmen | | Einzelprojekte aus den Ortsteilen |
| | Am Humboldtring | Horstweg-Süd,Schlaatzw. | | Westl.Insel Neu Fahrland (NF) |
| | Wohnen am Stern | | | Nördlich In der Feldmark, 2. Änd. |
| | | | | Neue Mitte Golm (GO) |
| | | | | Am Friedhof (FA) |
| | | | | Waldsiedlung (GG), 1. Änd. |

| A Soziale Infrastruktur | B Wohnungsbau | C Gewerbe | D Technische Infrastruktur | E Stadtentwicklungsrelevante Sonderprojekte |
|----------------------------|------------------------------|--|-------------------------------|--|
| | Sonstiger Wohnungsbau | Strategische Standortentwicklung | | |
| | - | - | | |
| | | Weiteres Gewerbe ab 30.000 qm BGF | | |
| | | Friedrichspark (3 OTe) | | |

Priorität 2 I

| - 2 Verfahren - | - 2 Verfahren - | - 3 Verfahren - | - 3 Verfahren - | - 3 Verfahren - |
|---|---|---|--|---|
| Schulstandorte | Sozialer Wohnungsbau | P 20-/P30- Flächen | Bedeutende Erschließungsmaßnahmen | Behörden- o. a. Standorte des Bundes oder des Landes |
| Türkstraße, 3. Änd. | - | | Anbindung Golm/ Golmer Chaussee | Horstweg-Süd/Landesverwaltung |
| | | Michendorfer Chaussee | Pirschheide | |
| | | Trebbiner Straße | Waldsiedl., Ä.+Erg. | |
| Sport und weitere soziale Infrastruktur | Genossenschaftlicher Wohnungsbau | Schwerpunktbranchen/ Cluster des RWK | | Gesamtstädtisch bedeutende Einzelprojekte |
| Bornst. Feld/Remisenpark Sport- u. Freizeitanlage NF | - | - | | - |
| | Geschosswohnungsbau ab 100 WE | Bestandsunternehmen | | Einzelprojekte aus den Ortsteilen |
| | - | | | Am Weinberg (GG) |
| | | Michendorf. Chaussee 16 | | Schatullgut Uetz (UeP) |
| | Sonstiger Wohnungsbau | Strategische Standortentwicklung | | |
| | Südliche Berliner Vorstadt | - | | |
| | Wohnbebauung Dorfstraße GG | | | |

Kurzübersicht: Festlegung der Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung**- PRIORITÄTENFESTLEGUNG 2021/2022 -****(Stand: 09.09.2020)**

Hinweis: in Kürze abgeschlossene Verfahren hellgrau hinterlegt

Neu in die jeweilige Prioritätenstufe aufgenommene Verfahren in Fettdruck

Verfügbare Personalkapazitäten: 9,90 Planstellen

jeweils max. 4 Planverfahren pro Stelle (Ansatz: max. 40 Planverfahren in Priorität 1I u. 1Q)

Priorität 1 I – Aktuelles Arbeitsprogramm/

Pläne und Satzungen zur Investitionsvorbereitung 34 Planverfahren,
davon 17 im öffentlichen Interesse (öff.I.),
17 im Interesse Privater (priv.I.)

BebauungspläneNr. Titel

| | | |
|-------------|---|----------------|
| 2 | Horstweg-Süd, 6. Änderung, TB Horstweg/Schlaatzweg-Nuthewiesen | priv.I. |
| 18 | Kirchsteigfeld, 5. Änderung, Teilbereich Gewerbeflächen | öff.I. |
| 18 | Kirchsteigfeld, 6. Änderung, TB Grundschule Lise-Meitner-Straße (i.V.) | öff.I. |
| 36-2 | Leipziger Straße/Brauhausberg, 2. Änderung, TB M.-Planck-Str. 14-16A | priv.I. |
| 78 | Französische Straße, 1. Änderung, TB Am Kanal/Französische Straße | priv.I. |
| 88 | Südflanke Park Sanssouci/Geschwister-Scholl-Straße, 1. Änd., TB GS-Str. 51 | öff.I. |
| | Hermannswerder (einfacher Bebauungsplan) | priv.I. |
| 104 | Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim, 1. Änd., TB Kindertagesstätte (i.V.) | öff.I. |
| 112 | Campingpark Gaisberg* | priv.I. |
| 113 | Pappelallee/Reiherweg | öff.I. |
| 119 | Medienstadt | priv.I. |
| 124 | Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn, 1. Änd., TB GE Brunnenviertel | priv.I. |
| 129 | Nördlich In der Feldmark, 1.Änderung, TB Marie-Curie-Ring | öff.I. |
| 129 | Nördlich In der Feldmark, 2. Änderung (in Vorbereitung) | öff.I. |
| 132 | Am Friedhof (OT Fahrland)* | priv.I. |
| 142 | Schulstandort Waldstadt-Süd | öff.I. |
| 143 | Westliche Insel Neu Fahrland | priv.I. |
| 145 | Am Humboldttring | priv.I. |
| 155 | Schulstandort Sandscholle | öff.I. |
| 156 | Gewerbeflächen Friedrichspark | öff.I. |
| 157 | Neue Mitte Golm | öff.I. |
| 160 | Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee (Prof.Dr.Helmert-Straße) | priv.I. |
| 163 | Erich-Weinert-Straße/Wetzlarer Bahn | öff.I. |
| 164 | Sportanlagen Kuhfordamm (OT Golm) | öff.I. |
| 166 | Glasmeisterstraße | öff.I. |
| 167 | Schulstandort Ketziner Straße (OT Fahrland) (in Vorbereitung) | öff.I. |
| 170 | Klinik Bayrisches Haus | priv.I. |
| | Zentraldepot und Gewerbe Marquardter Straße (in Vorbereitung) | öff.I. |
| | Feuerwehrstandort westliches Potsdam/Eiche (in Vorbereitung) | öff.I. |
| 11A | Waldsiedlung (OT Groß Glienicke), 1. Änderung, Teilbereich Nordwest | priv.I. |
| 19 | Ehemaliger Schießplatz (OT Groß Glienicke) | öff.I. |
| | Photovoltaikanlagen Marquardt/Satzkorn (in Vorbereitung) | priv.I. |

Vorhabenbezogene Bebauungspläne

| | | |
|----|--|---------|
| 36 | Neue Halle/östliches RAW-Gelände | priv.I. |
| 37 | Nahversorgung Potsdamer Straße | priv.I. |
| 38 | Villa Francke | priv.I. |
| 39 | Wohnen am Stern, Teilbereich A und Teilbereich B | priv.I. |

**Priorität 1 Q – Aktuelles Arbeitsprogramm/
Pläne und Satzungen zur städtebaulichen Qualitätssicherung**

6 Planverfahren

BebauungspläneNr. Titel

- 7 Berliner Straße/Uferseite, 2. Änderung, TB Sportplatz,
10 Uferzone Bertinistraße/Jungfernsee, 1. Änderung
 162 Kleingartenanlage Angergrund
Griebnitzsee-Ufer
 (o.Nr.) Am Königsweg, 15. Änderung (OT Fahrland)

Sonstige städtebauliche Planungen und Konzepte**Werbegesetz „Babelsberg“, 1. Änderung**Vorrangiger Nachrücker:

- 158 Am Küssel (OT Grube) (vorbehaltlich der eigentümerseitigen Finanzierung)

Anlage 3

insgesamt 21 Planverfahren

**Priorität 2 I – zur kurz- und mittelfristigen Wiederaufnahme anstehend
Pläne und Satzungen zur Investitionsvorbereitung**Bebauungspläne

| <u>Nr.</u> | <u>Titel</u> | |
|-------------|---|----------------|
| 2 | Horstweg-Süd, 5. Änderung, Gelände Landesverwaltung (in Vorbereitung) | öff.I. |
| 27 | Türkstraße, 3. Änderung (Grundschulstandort, in Vorbereitung) | öff.I. |
| 35-2 | Südliche Berliner Vorstadt, 1. Änderung, TB WA 2 (in Vorbereitung) | priv.I. |
| 81 | Park im Bornstedter Feld, 1. Änderung, TB Remisenpark | öff.I. |
| 147 | Anbindung Golm/Golmer Chaussee | öff.I. |
| 149 | Michendorfer Chaussee (ehemaliger Poststandort) | priv.I. |
| 159 | Pirschheide | öff.I. |
| 169 | Gewerbegebiet Trebbiner Straße | priv.I. |
| | Michendorfer Chaussee 16 (in Vorbereitung) | priv.I. |
| 11A | Waldsiedlung, 1. Änderung und Ergänzung (OT Groß Glienicke) (i. Vorb.) | öff.I. |
| 22 | Am Weinberg (OT Groß Glienicke)* | öff.I. |
| 8 | Sport- und Freizeitanlage (OT Neu Fahrland), 1. Änderung (i. Vorbereitung) | öff.I. |

Vorhabenbezogene Bebauungspläne

| <u>Nr.</u> | <u>Titel</u> | |
|------------|---|----------------|
| | Wohnbebauung Dorfstraße 15 (OT Groß Glienicke) (in Vorbereitung) | priv.I. |
| | Schatullgut Uetz (OT Uetz-Paaren) (in Vorbereitung) | priv.I. |

**Priorität 2 Q – zur kurz- und mittelfristigen Wiederaufnahme anstehend
Pläne und Satzungen zur städtebaulichen Qualitätssicherung**Bebauungspläne

| <u>Nr.</u> | <u>Titel</u> | |
|------------|---|--|
| 11 | Bornim-Hügelweg, 3. Änderung, TB Potsdamer Straße/Rückertstraße | |
| 11 | Bornim-Hügelweg, 4. Änderung | |
| 12 | Bornim-Gutsstraße, 2. Änderung | |
| 114 | Potsdamer Straße/Am Raubfang, verbleibende Teilbereiche | |
| 153 | Karl-Marx-Straße/nördlicher Griebnitzsee | |
| 168 | Erholungsgärten am Horstweg | |
| 7 | Innenbereich (OT Groß Glienicke), 1. Änder u. Ergänz., TB An der Sporthalle | |

Priorität 3 – zur Bearbeitung oder Überprüfung anstehend

29 Planverfahren

BebauungspläneNr. Titel

- 9 Uferzone Schwanenallee
- 20 Am Obelisk
- 25-3 Försteracker
- 30 Wetzlarer Straße (verbleibende Teilbereiche)
- 34-3 Nördlich Katharinenholzstraße
- 34-4 Eichenallee/Grabenstraße
- 34 Katharinenholzstraße, verbleibende Teilbereiche
- 37B Babelsberger Straße, 3. Änderung, Teilb. Gewerbegebiet GE 1**
- 74 Amundsenstraße/Kirschallee, verbleibende Teilbereiche**
- 97 Großbeerenstraße/Neuendorfer Straße, 1. Änd., TB An der Großbeerenstraße**
- 100-2 Geiselbergstraße/Kossätenweg (OT Golm)**
- 101 Paul-Neumann-Straße
- 115 Ullrich-Steinhauer-Straße (OT Groß Glienicke)
- 116 Interessentenweg (OT Groß Glienicke)
- 133 Großbeerenstraße**
- 135 Potsdamer Straße**
- 136 Zeppelinstraße**
- 137 Heinrich-Mann-Allee**
- 138 Am Schlaatz**
- 139 Slatan-Dudow-Straße
- 144 Dortustraße/Hoffbauerstraße (Stadtkanal), 1. Änderung/Ergänz. (in Vorbereit.)
Schräger Weg (in Vorbereitung)**
- 150 Am Bisamkiez**
- 154 Ketziner Straße/An der Jubelitz (OT Fahrland)
- 1A Großer Plan BA 1 A (OT Golm), 1. Änd.+Ergänz., TBe l.d.Feldmark, Am Herzberg**
- 7 Innenbereich, 1. Änderung, Teilbereich Ernst-Thälmann-Park (OT Groß Glienicke) –
- 8D Teilbereich südliche Verlängerung Uferweg (OT Groß Glienicke)
- 9 Am Waldfrieden (OT Groß Glienicke)
- 11 B Waldsiedlung, Teilbereich B (OT Groß Glienicke)

Vorhabenbezogene Bebauungspläne

-

Sonstige Satzungen nach BauGB

-

Anlage 4: Bewertung der in Priorität 1 I und 2 I vorgeschlagenen Planverfahren anhand zentraler Handlungsfelder der Stadtentwicklung

| Bebauungsplan Nr. Titel | A Soziale Infrastruktur | B Wohnungsbau | C Gewerbe | D Technische Infrastruktur | E Stadtentwicklungsrelevante Sonderprojekte | Gesamt Zuordnung |
|--|--|---------------------------------------|---|---|--|-----------------------------|
| 2 Horstweg-Süd, 6. Änderung | A 1: A 2: | B 1: B 2: B 3: B 4: | C 1: C 2: C 3: 6,5 Punkte C 4: C 5: | D: | E 1: E 2: E 3: | 6,5 Punkte C 3 |
| 2 Horstweg-Süd, 7. Änderung | A 1: 10 Punkte A 2: | B 1: B 2: B 3: B 4: | C 1: C 2: C 3: C 4: C 5: | D: | E 1: E 2: E 3: | 10 Punkte A 1 |
| 18 Kirchsteigfeld, 5. Änderung | A 1: A 2: | B 1: B 2: B 3: B 4: | C 1: 7,5 Punkte C 2: C 3: C 4: C 5: | D: | E 1: E 2: E 3: | 7,5 Punkte C 1 |
| 18 Kirchsteigfeld, 6. Änderung | A 1: 10 Punkte A 2: | B 1: B 2: B 3: B 4: | C 1: 7,5 Punkte C 2: C 3: C 4: C 5: | D: | E 1: E 2: E 3: | 10 Punkte A 1 |
| 27 Türkstraße, 3. Änderung | A 1: 10 Punkte A 2: | B 1: B 2: B 3: B 4: | C 1: C 2: C 3: C 4: C 5: | D: | E 1: E 2: E 3: | 10 Punkte A 1 |
| 35-2 Südliche Berliner Vorstadt, 1. Änder., TB WA 2 | A 1: A 2: | B 1: B 2: B 3: B 4: 5 Punkte | C 1: C 2: C 3: C 4: C 5: | D: | E 1: E 2: E 3: | 5 Punkte B 4 |

| | | | | | | |
|--|------------------------|---------------------------------------|--------------------------------------|----|-------------------------------|----------------------|
| 36-2 Leipziger Straße/ Brauhausberg, 2. Änderung | A 1: A 2: | B 1: B 2: B 3: B 4: | C 1: C 2: C 3: C 4: C 5: | D: | E 1: E 2: 7 Punkte E 3: | 7 Punkte E 2 |
| 78 Französische Straße, 1. Änderung | A 1: A 2: | B 1: B 2: 7 Punkte B 3: B 4: | C 1: C 2: C 3: C 4: C 5: | D: | E 1: E 2: E 3: | 7 Punkte B 2 |
| Hermannswerder (einfacher Bebauungsplan) | A 1: A 2: | B 1: B 2: B 3: B 4: | C 1: C 2: C 3: C 4: C 5: | D: | E 1: E 2: 7 Punkte E 3: | 7 Punkte E 2 |
| 104 H.-Mann-Allee/ Kolonie Daheim, 1. Änderung | A 1: A 2: 9 Punkte | B 1: B 2: B 3: B 4: | C 1: C 2: C 3: C 4: C 5: | D: | E 1: E 2: E 3: | 9 Punkte A 2 |
| 81 Park im Bornstedter Feld, 1. Änderung, TB Remisenpark | A 1: A 2: 9 Punkte | B 1: B 2: B 3: B 4: | C 1: C 2: C 3: C 4: C 5: | D: | E 1: E 2: E 3: | 9 Punkte A 2 |
| 112 Campingpark Gaisberg | A 1: A 2: | B 1: B 2: B 3: B 4: | C 1: C 2: C 3: C 4: C 5: | D: | E 1: E 2: 7 Punkte E 3: | 7 Punkte E 2 |
| 113 Pappelallee/ Reiherweg | A 1: 10 Punkte A 2: | B 1: B 2: B 3: B 4: | C 1: C 2: C 3: C 4: C 5: | D: | E 1: E 2: E 3: | 10 Punkte A 1 |

| | | | | | | |
|---|------------------------|---------------------------------------|---|----|-------------------------------|----------------------|
| 119 Medienstadt | A 1: A 2: | B 1: B 2: B 3: B 4: | C 2: 7 Punkte C 2: C 3: C 4: C 5: | D: | E 1: E 2: E 3: | 7 Punkte C 2 |
| 124 Heinrich-Mann- Allee/Wetzlarer Bahn, 1. Änderung, TB Brunnenviertel | A 1: A 2: | B 1: B 2: B 3: B 4: | C 1: 7 Punkte C 2: C 3: C 4: C 5: | D: | E 1: E 2: E 3: | 7 Punkte C 1 |
| 129 Nördlich In der Feldmark, 1. Änderung | A 1: A 2: | B 1: B 2: B 3: B 4: | C 1: C 2: C 3: C 4: C 5: | D: | E 1: 8 Punkte E 2: E 3: | 8 Punkte E 1 |
| 129 Nördlich In der Feldmark, 2. Änderung | A 1: A 2: | B 1: B 2: B 3: B 4: | C 1: C 2: C 3: C 4: C 5: | D: | E 1: E 2: E 3: 6 Punkte | 6 Punkte E 3 |
| 142 Schulstandort Waldstadt-Süd | A 1: 10 Punkte A 2: | B 1: B 2: B 3: B 4: | C 1: C 2: C 3: C 4: C 5: | D: | E 1: E 2: E 3: | 10 Punkte A 1 |
| 143 Westliche Insel Neu Fahrland | A 1: A 2: | B 1: B 2: B 3: B 4: | C 1: C 2: C 3: C 4: C 5: | D: | E 1: E 2: E 3: 6 Punkte | 6 Punkte E 3 |
| 145 Am Humboldtring | A 1: A 2: | B 1: B 2: B 3: 6 Punkte B 4: | C 1: C 2: C 3: C 4: C 5: | D: | E 1: E 2: E 3: | 6 Punkte B 3 |

| | | | | | | |
|---|------------------------|------------------------------|---|-------------|-------------------------------|-----------------------|
| 147 Anbindung Golm/ Golmer Chaussee | A 1: A 2: | B 1: B 2: B 3: B 4: | C 1: C 2: C 3: C 4: C 5: | D: 6 Punkte | E 1: E 2: E 3: | 6 Punkte D |
| 149 Michendorfer Chaussee | A 1: A 2: | B 1: B 2: B 3: B 4: | C 1: 7,5 Punkte C 2: C 3: C 4: C 5: | D: | E 1: E 2: E 3: | 7,5 Punkte C 1 |
| 155 Schulstandort Sandscholle | A 1: 10 Punkte A 2: | B 1: B 2: B 3: B 4: | C 1: C 2: C 3: C 4: C 5: | D: | E 1: E 2: E 3: | 10 Punkte A 1 |
| 156 Gewerbeflächen Friedrichspark | A 1: A 2: | B 1: B 2: B 3: B 4: | C 1: C 2: C 3: C 4: C 5: 5,5 Punkte | D: | E 1: E 2: E 3: | 5,5 Punkte C 5 |
| 157 Neue Mitte Golm | A 1: A 2: | B 1: B 2: B 3: B 4: | C 1: C 2: C 3: C 4: C 5: | D: | E 1: E 2: E 3: 6 Punkte | 6 Punkte E 3 |
| 159 Pirschheide | A 1: A 2: | B 1: B 2: B 3: B 4: | C 1: C 2: C 3: C 4: C 5: | D: 6 Punkte | E 1: E 2: E 3: | 6 Punkte D |
| 160 Westl. Uni-Campus Griebnitzsee | A 1: A 2: | B 1: B 2: B 3: B 4: | C 1: C 2: C 3: C 4: C 5: | D: | E 1: 8 Punkte E 2: E 3: | 8 Punkte E 1 |

| | | | | | | |
|--|------------------------|------------------------------|---|----|-------------------------------|-----------------------|
| 163 Erich-Weinert- Straße/ Wetzlarer Bahn | A 1: 10 Punkte A 2: | B 1: B 2: B 3: B 4: | C 1: C 2: C 3: C 4: C 5: | D: | E 1: E 2: E 3: | 10 Punkte A 1 |
| 164 Sportanlagen Kuhfortdamm (Go) | A 1: A 2: 9 Punkte | B 1: B 2: B 3: B 4: | C 1: C 2: C 3: C 4: C 5: | D: | E 1: E 2: E 3: | 9 Punkte A 2 |
| 166 Glasmeisterstraße | A 1: A 2: | B 1: B 2: B 3: B 4: | C 1: C 2: C 3: C 4: C 5: | D: | E 1: E 2: 7 Punkte E 3: | 7 Punkte E 2 |
| 167 Schulstandort Ketziner Straße (Fa) | A 1: 10 Punkte A 2: | B 1: B 2: B 3: B 4: | C 1: C 2: C 3: C 4: | D: | E 1: E 2: E 3: | 10 Punkte |
| 169 Gewerbegebiet Trebbiner Straße | A 1: A 2: | B 1: B 2: B 3: B 4: | C 1: 7,5 Punkte C 2: C 3: C 4: C 5: | D: | E 1: E 2: E 3: | 7,5 Punkte C 1 |
| Zentraldepot und Gewerbe Marquardter Str. | A 1: A 2: | B 1: B 2: B 3: B 4: | C 1: C 2: C 3: C 4: C 5: | D: | E 1: E 2: 7 Punkte E 3: | 7 Punkte E 2 |
| Feuerwehrstandort westliches Potsdam/Eiche | A 1: A 2: | B 1: B 2: B 3: B 4: | C 1: C 2: C 3: C 4: C 5: | D: | E 1: E 2: 7 Punkte E 3: | 7 Punkte E 2 |

| | | | | | | |
|---|-----------------------|------------------------------|---|-------------|-------------------------------|-----------------------|
| Michendorfer Chaussee 16 | A 1: A 2: | B 1: B 2: B 3: B 4: | C 1: C 2: C 3: 6,5 Punkte C 4: C 5: | D: | E 1: E 2: E 3: | 6,5 Punkte C 3 |
| 11 A Waldsiedlung (GG), 1, Änderung, TB Nordwest | A 1: A 2: | B 1: B 2: B 3: B 4: | C 1: C 2: C 3: C 4: C 5: | D: | E 1: E 2: E 3: 6 Punkte | 6 Punkte E 3 |
| 11 A Waldsiedlung (GG), 1, Änderung/Erg. | A 1: A 2: | B 1: B 2: B 3: B 4: | C 1: C 2: C 3: C 4: C 5: | D: 6 Punkte | E 1: E 2: E 3: 6 Punkte | 6 Punkte D |
| 19 Ehem. Schießplatz (Groß Glienicke) | A 1: A 2: | B 1: B 2: B 3: B 4: | C 1: C 2: C 3: C 4: C 5: | D: | E 1: E 2: E 3: 6 Punkte | 6 Punkte E 3 |
| 22 Am Weinberg (Groß Glienicke) | A 1: A 2: | B 1: B 2: B 3: B 4: | C 1: C 2: C 3: C 4: C 5: | D: | E 1: E 2: E 3: 6 Punkte | 6 Punkte E 3 |
| 8 Sport- und Freizeitanlage (Neu Fahrland), 1. Änderung | A 1: A 2: 9 Punkte | B 1: B 2: B 3: B 4: | C 1: C 2: C 3: C 4: C 5: | D: | E 1: E 2: E 3: | 9 Punkte A 2 |
| Photovoltaik- anlagen Marquardt/ Satzkorn | A 1: A 2: | B 1: B 2: B 3: B 4: | C 1: C 2: C 3: C 4: C 5: | D: 6 Punkte | E 1: E 2: E 3: | 6 Punkte D |

| | | | | | | |
|--|--------------|---------------------------------------|---|----|-------------------------------|-----------------------|
| VBP 36 Neue Halle/östliches RAW-Gelände | A 1: A 2: | B 1: B 2: B 3: B 4: | C 1: 7,5 Punkte C 2: C 3: C 4: C 5: | D: | E 1: E 2: E 3: | 7,5 Punkte C 1 |
| VBP 37 Nahversorgung Potsdamer Straße | A 1: A 2: | B 1: B 2: B 3: B 4: | C 1: 7,5 Punkte C 2: C 3: C 4: C 5: | D: | E 1: E 2: E 3: | 7,5 Punkte C 1 |
| VBP 38 Villa Francke | A 1: A 2: | B 1: B 2: B 3: B 4: | C 1: C 2: C 3: C 4: C 5: | D: | E 1: E 2: 7 Punkte E 3: | 7 Punkte E 2 |
| VBP 39 Wohnen am Stern, Teilbereich A und Teilbereich B | A 1: A 2: | B 1: B 2: B 3: 6 Punkte B 4: | C 1: C 2: C 3: C 4: C 5: | D: | E 1: E 2: E 3: | 6 Punkte B 3 |
| VBP Wohnbebauung Dorfstraße 15 (Groß Glienicke) | A 1: A 2: | B 1: B 2: B 3: B 4: 5 Punkte | C 1: C 2: C 3: C 4: C 5: | D: | E 1: E 2: E 3: | 5 Punkte B 4 |
| VBP Schatullgut Uetz (Uetz-Paaren) | A 1: A 2: | B 1: B 2: B 3: B 4: | C 1: C 2: C 3: C 4: C 5: | D: | E 1: E 2: E 3: 6 Punkte | 6 Punkte E 3 |

Liste der förmlichen Planungsverfahren in Maßnahmengebieten der Stadterneuerung mit Durchführungsperspektive im Zeitraum 2021/2022

| Kategorie | Erläuterung | Verfahren (neue Verfahren einschließlich Vorbereitung in Fettschrift) |
|--|---|---|
| Verfahren zur Einleitung einer Sanierungs- oder Entwicklungsmaßnahme | Die Einleitung von Verfahren nach dem Besonderen Städtebaurecht erfolgt über Vorbereitende Untersuchungen (VU) nach § 141 BauGB | Keine |
| Verfahren zur förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes bzw. Entwicklungsbereichs oder Selbstbindungsbeschluss zur Durchführung einer Gesamtmaßnahme (GM) | Im Ergebnis der VU oder vergleichbarer Untersuchungen wird eine Mitteilungsvorlage (zur Aufgabe der Absicht), ein Satzungsbeschluss zur förmlichen Festsetzung (§§ 142/165 BauGB) oder ein Selbstbindungsbeschluss (Soziale Stadt) zur Durchführung der GM vorgelegt | <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklungsmaßnahme „Horstweg/Neuendorfer Anger“ - VU „Glasmeisterstraße“ - VU „Kirchsteigfeld“ |
| Verfahren zur Bestimmung bzw. Konkretisierung der Maßnahmenziele | i.d.R. liegen in der Landeshauptstadt Potsdam mit der förmlichen Festsetzung verbale Ziele vor; diese müssen zügig konkretisiert werden; in Entwicklungsbereichen (EB) ist dies per Gesetz flächendeckend durch Bebauungspläne erforderlich, in Sanierungsgebieten dort, wo die Sanierungsgenehmigungen i.V.m. § 34 BauGB nicht ausreichen, um die Sanierungsziele umzusetzen | <ul style="list-style-type: none"> - Nr. 141-1 "EB Krampnitz - Klinkerhöfe Süd" - Nr. 141-4 "EB Krampnitz - Klinkerhöfe Ost" - Nr. 141-5A "EB Krampnitz – Eingangsbereich an der B2" - Nr. 141-5B "EB Krampnitz - Uferpark" - Nr. 141-3 "EB Krampnitz - Klinkerhöfe Nord" - Nr. 141-6 "EB Krampnitz - Park / Luch / Feldflur" - Nr. 141-7 "EB Krampnitz - Mitte" - Nr. 141-2 "EB Krampnitz - Bergviertel" - B-Plan SAN P-14, Lustgarten - B-Plan SAN P-18, Block III - B-Plan SAN P-19, Block IV |

| Kategorie | Erläuterung | Verfahren (neue Verfahren einschließlich Vorbereitung in Fettschrift) |
|--|---|--|
| Verfahren zur Erfüllung von Fördervoraussetzungen | Allein die Erfüllung formaler Fördervoraussetzungen kann Anlass für ein Verfahren (insbesondere zur Aufstellung einer Erhaltungssatzung) sein | Erhaltungssatzung „Am Findling“ |
| Anpassung der Maßnahmenziele aufgrund von maßnahmenbedingten kommunalen Zwecken | Änderung rechtsgültiger Satzungen aufgrund kommunaler Erfordernisse in Übereinstimmung mit den Maßnahmenzielen bzw. aufgrund von erweitertem Regelungsbedarf im Ergebnis der Anwendungspraxis | Änderung Bebauungsplan Nr. 1 „Neuer Markt/Plantage“ |
| Anpassung der Maßnahmenziele aufgrund von maßnahmenbedingten Investorenerwartungen | Änderung rechtsgültiger Bebauungspläne zur Erfüllung der Maßnahmenziele im Rahmen der planerischen Konkretisierung privater Projekte | keine |
| Verfahren zum Abschluss oder zur Verlängerung der Maßnahmen | Verfahren, mit denen die Rechtswirkungen der Sanierungs- oder Entwicklungssatzungen ganz oder teilweise aufgehoben werden. Verfahren, mit denen die Maßnahmen, die vor dem 1.1.2007 bekannt gemacht wurden, ganz oder teilweise i.V.m. einer Fristsetzung verlängert werden | <ul style="list-style-type: none"> - Gesamtaufhebung Holländisches Viertel - Verlängerung Potsdamer Mitte - Verlängerung 2. Barocke Stadterweiterung (Restgebiet) - Gesamtaufhebung Babelsberg.-Nord - Gesamtaufhebung Babelsberg-Süd - Aufhebung oder Verlängerung Am Kanal/Stadtmauer - Aufhebung Schiffbauergasse - Aufhebung oder Verlängerung Am Findling - Aufhebung Block 27 - Aufhebung EM Babelsberg - Teilaufhebung Bornstedter Feld - Verlängerung Bornstedter Feld - Verlängerung Schlaatz |

Liste der förmlichen Planungsverfahren in Maßnahmengebieten der Stadterneuerung ohne aktuelle Durchführungsperspektive

| | | |
|--|--|---|
| <p>Anpassung der Maßnahmenziele aufgrund von <u>nicht maßnahmenbedingten</u> kommunalen Zwecken</p> | <p>Änderung rechtsgültiger Satzungen aufgrund übergeordneter kommunaler Erfordernisse (auch unabhängig von gebietsbezogenen Zielen)</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Änderung Bebauungsplan 81 (Sportplatz im Remisenpark) - Änderung Bebauungsplan 80.1 (Biosphäre) - Änderung Bebauungsplan 80.3 (im Kontext Biosphäre) |
| <p>Anpassung der Maßnahmenziele aufgrund von <u>nicht maßnahmenbedingten</u> Investorerwartungen</p> | <p>Änderung rechtsgültiger Bebauungspläne aufgrund von nicht maßnahmenbedingten Investorenwünschen</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Änderung Bebauungsplan 42.3 (Fachhochschule) - Änderung Bebauungsplan 40 (Nahversorger-Pappelallee) |
| <p>Anpassung der Maßnahmenziele aufgrund von maßnahmenbedingten kommunalen Zwecken</p> | <p>Änderung rechtsgültiger Satzungen aufgrund kommunaler Erfordernisse in Übereinstimmung mit den Maßnahmenzielen bzw. aufgrund von erweitertem Regelungsbedarf im Ergebnis der Anwendungspraxis</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Änderung mehrerer Bebauungspläne im Holländischen Viertel und in der 2. Barocken Stadterweiterung zur Heilung von Festsetzungen zum Wohnanteil <ul style="list-style-type: none"> - SAN P 16 „Stadterweiterung Nord“ - SAN P 17 „Stadterweiterung Süd“ - (SAN P 06 „Holländisches Viertel“) |



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/1267

Betreff:

öffentlich

Förderung von Prozessen der Bauleitplanung

| | | |
|---|------------------|------------|
| Einreicher: GB 4 Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt | Erstellungsdatum | 16.10.2020 |
| | Eingang 502: | 16.10.2020 |

| Beratungsfolge: | Empfehlung | Entscheidung |
|---|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | | |
| Gremium | | |
| 04.11.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | | |

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zur Förderung von Prozessen der Bauleitplanung durch die Stadtverordnetenversammlung werden folgende Festlegungen getroffen:

1. In Planungsschritten, in denen nach den Verfahrensvorschriften des Baugesetzbuchs (BauGB) und der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) keine Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich ist, wird im Regelfall keine Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung erstellt, sondern es erfolgt eine Berichterstattung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes.
2. Vor Durchführung des jeweiligen Verfahrensschritts zur Aufstellung eines Bauleitplans oder zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) bzw. § 4a (3) BauGB ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes eine schriftliche Information über die konkrete Planung zur Herbeiführung eines entsprechenden Votums vorzulegen (zu den Inhalten dieser schriftlichen Information und den dazugehörigen Abläufen s. Begründung).
3. Wird zu einer konkreten Planung eine kontroverse inhaltliche Diskussion erwartet, ist jedoch weiterhin der Stadtverordnetenversammlung anhand von grundsätzlichen Planungsalternativen eine Beschlussvorlage zur Leitentscheidung zu unterbreiten. Diese Leitentscheidung soll nicht mit der Vorlage zu einem Auslegungsbeschluss kombiniert werden.
4. Die Einbindung der jeweiligen Ortsbeiräte in Verfahren der Bauleitplanung soll durch Gelegenheit zur Stellungnahme zum Vorentwurf im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung intensiviert werden. Die Aufbereitung der Stellungnahme des jeweiligen Ortsbeirats soll Gegenstand der Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes im Rahmen der unter Position 2 dargestellten Vorgehensweise sein.

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Die Bestätigung der aktuellen Beschlussvorlage entfaltet keine negativen finanziellen Auswirkungen.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Fortsetzung Beschlussvorschlag:

5. Die unter Position 2 bezeichnete schriftliche Information soll mit der anliegend beigefügten Vorlage erstellt werden, die Dokumentation des Willensbildungsprozesses soll mit dem hier ebenfalls enthaltenen Dokument im Ratsinformationssystem erfolgen (s. Anlage).

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

| Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30 | Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10 | Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20 | Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20 | Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20 | Wirkungsindex Demografie | Bewertung Demografie-relevanz |
|---|---|--|--|--|---------------------------------|--------------------------------------|
| 1 | | 1 | | | 50 | mittlere |

Begründung:

Im Rahmen der Beratungen von Beschlussvorlagen der Bauleitplanung in den Gremien der Stadtverordnetenversammlung ist deutlich geworden, dass in der zurückliegenden Zeit eine zunehmend größere Diskrepanz zwischen der Anzahl der aktiv in verwaltungsseitiger Bearbeitung befindlichen Planverfahren und der Zahl der übrigen Bauleitplanverfahren besteht. Die aktuell in den politischen Gremien befindliche Beschlussvorlage zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2021/2022 macht erkennbar, dass selbst für stadtentwicklungspolitisch wichtige Bebauungspläne nur eine Einstufung in Priorität 2, in Einzelfällen sogar nur in Priorität 3 vorgeschlagen werden kann.

Daher ist es erforderlich – auch unabhängig von der Frage nach einer möglichen Aufstockung der personellen Kapazitäten – Lösungswege aufzuzeigen, die auf eine verträgliche Beschleunigung der Verfahrensdauer der Bauleitplanungen gerichtet sind. Mit einem zügigeren Abschluss der einzelnen Planverfahren kann die Anzahl der in einem vorgegebenen Zeitrahmen durchzuführenden Verfahren erhöht werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, eine neue Regel-Situation für die politischen Beratungsprozesse zu Verfahren der Bauleitplanung zu etablieren und hierbei ausdrücklich den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes zu stärken.

Dieser Vorschlag, der bereits in einer Reihe anderer Großstädte seit längerem erfolgreich praktiziert wird, greift auf die Entscheidungskompetenz der Stadtverordnetenversammlung zurück, innerhalb des ihr durch die Kommunalverfassung und die einschlägigen Fachgesetze vorgegebenen Rahmens festzulegen, welche Regelungen zur Ausgestaltung des Verfahrens für sie gelten. Eine solche Festlegung kann auch dazu beitragen, die Anzahl der in der Stadtverordnetenversammlung zu behandelnden Beschlussvorlagen auf diejenigen zu beschränken, zu deren Behandlung und Beschlussfassung eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Das Baugesetzbuch (BauGB) enthält nur wenige Verfahrensschritte oder Rechtssituationen, zu denen eine Beschlussfassung der Gemeindevertretung erforderlich ist. Zwingend ist jedoch, wie § 10 BauGB es festlegt, dass der Satzungsbeschluss zu einem Bauleitplan durch die Gemeinde, unter Berücksichtigung der Vorgaben in § 28 BbgKVerf, also durch die Stadtverordnetenversammlung herbeizuführen ist. Sofern eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB oder eine Vorkaufsrechtsatzung nach § 25 BauGB angestrebt wird, wird weiterhin die Herbeiführung eines Aufstellungsbeschlusses durch die Stadtverordnetenversammlung erforderlich sein.

In denjenigen Fällen, in denen zu Planverfahren ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung nicht erforderlich ist (wie etwa vor der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung zu einem Bauleitplan), soll daher nach dem Vorschlag der Verwaltung in der Regel der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes hierüber beraten und ein Votum abgeben.

Zu Planverfahren, die der öffentlichen Auslegung zugeführt werden sollen, soll dazu künftig zuvor eine schriftliche Information an diesen Ausschuss gegeben werden, die folgende Informationen enthält:

- Darstellung des Planungsanlasses
- Darstellung der wesentlichen Ziele und Zwecke der Planung
- Planzeichnung und textliche Festsetzungen.

Die Verwaltung sichert zu, dass diese schriftliche Information den Ausschussmitgliedern in einem Zeitraum von 2 bis 3 Wochen vor der jeweiligen Ausschusssitzung zur Verfügung gestellt wird. Das jeweilige Planverfahren wird dann in die Tagesordnung des Ausschusses aufgenommen und verwaltungsseitig während der Ausschusssitzung vorgestellt. Auf der Grundlage dieser Information wird sodann ein Votum des Ausschusses herbeigeführt (hier also ein Auslegungsvotum), welches die Grundlage für die verwaltungsseitig dann durchzuführende Öffentlichkeitsbeteiligung zum jeweiligen Bauleitplan ist. Die Beratungsergebnisse hierzu werden im Protokoll des Ausschusses festgehalten.

Analog soll bei Planungen verfahren werden, zu denen eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden soll.

Bei Verzicht auf einen Aufstellungsbeschluss soll ebenfalls die oben beschriebene Vorgehensweise eingehalten werden.

In den Fällen, in denen eine kontroverse inhaltliche Diskussion zu erwarten ist, ist weiterhin vorgesehen, der Stadtverordnetenversammlung anhand von grundsätzlichen Planungsalternativen eine entsprechende Beschlussvorlage zu unterbreiten. Hierfür hat sich bereits die Herbeiführung einer sogenannten Leitentscheidung der Stadtverordnetenversammlung bewährt, die künftig ausdrücklich nicht mit einem Auslegungsbeschluss kombiniert werden soll.

Die Einbindung der betroffenen Ortsbeiräte soll künftig insofern intensiviert werden, als dass ihnen ausdrücklich eine Stellungnahmemöglichkeit zum Vorentwurf eines Bauleitplans eingeräumt werden soll, die im zeitlichen Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu dieser Planung liegt.

Die verwaltungsseitige Aufbereitung der Stellungnahme des jeweiligen Ortsbeirats soll im Rahmen der beschriebenen Erörterung des Planentwurfs im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes vorgetragen werden, um der örtlichen Sicht ein entsprechendes Gewicht zu geben.

Die in § 46 der Brandenburgischen Kommunalverfassung festgelegten Beteiligungsrechte der Ortsbeiräte an Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung werden dadurch nicht beeinträchtigt, sondern vielmehr weitgehend ergänzt.

Mit der beschriebenen Vorgehensweise ist eine Beschleunigung der Planungsprozesse von mindestens 1½ Monaten pro Verfahrensschritt möglich. Eine kurze Gegenüberstellung der Abläufe aus dem bisherigen Verfahren und aus dem aktuellen Vorschlag der Verwaltung soll dies verdeutlichen.

| Schritt | bisheriges Verfahren | Vorschlag der Verwaltung |
|---------------------------------|-----------------------------|---------------------------------|
| Beigeordnetenkonferenz | | |
| Einbringung in die StVV | 4 Wochen | (entfällt) |
| SBWL-Ausschuss | 1 bis 3 Wochen | 2 bis 3 Wochen |
| Beschlussfassung durch die StVV | mind. 1 bzw. 3 Wochen* | (entfällt) |
| Insgesamt | mind. 8 bis 9 Wochen* | 2 bis 3 Wochen |

* (bei größeren Sitzungsabständen der StVV entsprechend länger)

Planverfahren, bei denen etwa auf den Aufstellungs- und auf den Auslegungsbeschluss verzichtet wird, können damit um insgesamt mindestens 3 Monate verkürzt werden.

Für ein Regelverfahren zu einem Bebauungsplan ist damit ein Zeitgewinn von etwa 3 Monaten möglich.

Bei Bebauungsplänen, die im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufzustellen sind oder bei Bebauungsplänen der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB, die im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden, liegt die Zeitersparnis bei mindestens 1½ Monaten.

Zu den verwaltungsseitig aktuell zur Aufnahme in Priorität 1 vorgeschlagenen 40 Bebauungsplanverfahren ergibt sich bei strikter Anwendung dieses Rahmens insgesamt ein Zeitgewinn von bis zu annähernd 70 Monaten für die noch bevorstehenden Beteiligungsprozesse. Wichtige Planverfahren, die bislang keine Einstufung in Priorität 1 erhalten haben, könnten damit deutlich früher in die konkrete Bearbeitung aufgenommen werden.

Die hier dargestellten Regeln sollen auch bei der Vorbereitung, der Durchführung und dem Abschluss Städtebaulicher Gesamtmaßnahmen (Sanierungsgebiete, Entwicklungsbereiche, Soziale Stadt) in allen Verfahrensschritten gelten, für die laut Gesetz keine Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich ist.

Sie sollen ebenfalls gelten für die vorbereitenden Schritte bei weiteren Satzungen nach dem BauGB oder der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO), für die gesetzlich keine Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich ist (insbesondere also für Erhaltungs-, Gestaltungs- und Werbesatzungen). Für die Satzungen selbst gilt weiter der Entscheidungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung.

Sofern die Stadtverordnetenversammlung dem vorliegenden Vorschlag zur Förderung von Prozessen der Bauleitplanung folgt, kann eine Beschlussfassung über die aktuelle Vorlage erfolgen.



Landeshauptstadt

Potsdam

Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/1331

öffentlich

Betreff:

Traditionsveranstaltungen im Ortsteil Marquardt im Jahr 2021

Erstellungsdatum 05.11.2020

Eingang 502: 02.11.2020

Einreicher: Peter Roggenbuck, Ortsvorsteher

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|----------------------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 17.11.2020 | Ortsbeirat Marquardt | | X |

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Ortsbeirat Marquardt übernimmt die Schirmherrschaft für die nachfolgend aufgeführten im Jahr 2021 im Ortsteil Marquardt stattfindenden Traditionsveranstaltungen:

- Weihnachtsbaumverbrennen
- Osterfeuer
- Mittsommerfest
- Herbstfest Anglerverein
- Lampionumzug
- Nikolausturnier
- Kaffeetafel
- Kinosommer

gez. Peter Roggenbuck
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite**Beschlussverfolgung gewünscht:****Termin:**

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Übernahme der Schirmherrschaft für Traditionsveranstaltungen dient der Pflege der örtlichen Traditionen.

Im Rahmen der Beratung des Oberbürgermeisters mit den Ortsvorstehern, zuletzt am 24.07.2017, wurde festgelegt, dass die Ortsbeiräte jährlich einen Beschluss über die Traditionsveranstaltungen, die unter ihrer Schirmherrschaft stehen, fassen und den Beschluss an das Büro des Oberbürgermeisters übergeben. Diese Verfahrensweise dient der Gebührenbefreiung für die erforderlichen Genehmigungen und dem Versicherungsschutz im Zusammenhang mit örtlichen Traditionsveranstaltungen.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/1332

öffentlich

Betreff:

Verwendung der Mittel aus dem Sachaufwand des Ortsteiles Marquardt für das Jahr 2021

Erstellungsdatum 05.11.2020

Eingang 502: 02.11.2020

Einreicher: Peter Roggenbuck, Ortsvorsteher

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|----------------------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 17.11.2020 | Ortsbeirat Marquardt | | X |

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die finanziellen Mittel für das Jahr 2021 aus dem Sachaufwand des Ortsteiles Marquardt zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens werden wie folgt bereitgestellt.

| | | |
|-----|---|-----------------|
| 1. | Mittsommerfest | 3.300 € |
| 2. | Chorleiterhonorar | 800 € |
| 3. | Honorar Leitung Instrumentalgruppe | 800 € |
| 4. | Ehrungen und Jubiläen | 400 € |
| 5. | Kleintierzüchterverein | 500 € |
| 6. | FFW Lampionumzug | 250 € |
| 7. | FFW Anschaffung Musikanlage | 450 € |
| 8. | Herbstfest Anglerverein | 750 € |
| 9. | Investition des OBR (Website) | 1.500 € |
| 10. | Seniorenweihnachtsfeier | 500 € |
| 11. | Sportverein Nikolausturnier | 200 € |
| 12. | Sportverein Sportfest | 350 € |
| 13. | Sportverein Anschaffung T-Shirts | 400 € |
| 14. | Kita Förderverein | 450 € |
| 15. | KHV – Anschaffung Rasentraktor | 3.000 € |
| 16. | Sportverein/Anglerverein (Anschaffung Container für unterstellen von Material auf dem Sportplatz) | 1.500 € |
| | Summe | 15.150 € |

gez. Peter Roggenbuck
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit der Stellungnahme bekennt sich der Ortsbeirat zur Unterstützung der Anträge als Grundlage für die Antragsteller. Der Ortsbeirat hat dabei Sorge zu tragen, dass die Summe der Förderung den Rahmen des vorhandenen Förderetats nicht überschreitet.

Die Zuwendungsanträge werden zur sachlichen und formellen Prüfung beim Büro der Stadtverordnetenversammlung eingereicht, untersetzt mit Angabe des Durchführungszeitraumes, des Finanzierungsplanes und der Höhe gemäß § 46 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Ortsbeirat

**Dringlichkeits-
antrag**

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/1411

öffentlich

Betreff:

Änderung des Beschlusses - DS 20/SVV/0788: Seniorenweihnachtsfeier Ortsteil Marquardt - Dezember 2020; Kultur - und Heimatverein Wublitztal e.V.

Erstellungsdatum 17.11.2020

Eingang 502:

Einreicher: Peter Roggenbuck, Ortsvorsteher

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|----------------------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 17.11.2020 | Ortsbeirat Marquardt | | X |

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Aus den finanziellen Mitteln des Sachaufwandes des Ortsbeirates Marquardt für 2020 sollen

500,00 €

für eine kleine Weihnachtsüberraschung für die Senioren/innen im Ortsteil bereitgestellt werden.

gez. Peter Roggenbuck
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Da sich die Lage um die Corona-Pandemie noch nicht wesentlich entschärft habe und es schlicht nicht möglich sei, die Abstandsregeln für Veranstaltungen in der geplanten, geschlossenen Räumlichkeit einzuhalten bzw. deren Einhaltung zu überwachen, wird die diesjährige Seniorenweihnachtsfeier in der Kulturscheune entfallen.

Die dadurch verfügbar gewordenen finanziellen Mittel sollen nun für das o.g. Vorhaben verwendet werden.

Um den Verlust der inzwischen zur Tradition gewordenen Seniorenweihnachtsfeier angenehmer zu gestalten und den Einstieg in die Weihnachtszeit zu verschönern, soll die o.g. Maßnahme durchgeführt werden.



Niederschrift 12. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Marquardt

| | |
|------------------------|---|
| Sitzungstermin: | Dienstag, 17.11.2020 |
| Sitzungsbeginn: | 19:00 Uhr |
| Sitzungsende: | 20:17 Uhr |
| Ort, Raum: | Kulturscheune Marquardt, Fahrländer Straße 1 c, 14476 Potsdam |

Anwesend sind:

Herr Gerd Fietzner
Herr Sebastian Rydz
Frau Caroline Samusch
Herr Fabian Dominic Valentin
Herr Peter Roggenbuck

Schriftführerin:

Frau Sandra Meyhöfer, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung**

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 06.10.2020 / Feststellung der
öffentlichen Tagesordnung**

- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 3.1 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier:
Prioritätenfestlegung 2021-2022
Vorlage: 20/SVV/1201

 - 3.2 Förderung von Prozessen der Bauleitplanung
Vorlage: 20/SVV/1267

- 4 Anträge des Ortsbeirates**

- 4.1 Traditionsveranstaltungen im Ortsteil Marquardt im Jahr 2021
Vorlage: 20/SVV/1331
Peter Roggenbuck, Ortsvorsteher
- 4.2 Verwendung der Mittel aus dem Sachaufwand des Ortsteiles Marquardt für das Jahr 2021
Vorlage: 20/SVV/1332
Peter Roggenbuck, Ortsvorsteher
- 5 Informationen des Ortsvorstehers**
- 6 Bürgerfragen**

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ortsvorsteher, Herr Roggenbuck, eröffnet die 12. öffentliche Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 06.10.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Herr Roggenbuck stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit zu Beginn der Sitzung mit allen 5 Ortsbeiratsmitgliedern fest.

Einwendungen gegen die Niederschrift

Zur **Niederschrift vom 06.10.2020** gibt es keine Einwände. Sie wird **einstimmig bestätigt.**

Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Bestätigung der Dringlichkeit von Vorlagen gemäß § 13 Punkt 4 der Geschäftsordnung

Herr Roggenbuck informiert über den vorliegenden Dringlichkeitsantrag, DS-Nr. 20/SVV/1411, betr.: Änderung des Beschlusses - DS 20/SVV/0788: Seniorenweihnachtsfeier Ortsteil Marquardt - Dezember 2020; Kultur - und Heimatverein Wublitztal e.V. und begründet die Dringlichkeit.

Abstimmung:

Die Dringlichkeit und damit die Aufnahme der DS 20/SVV/1411 in die Tagesordnung wird

einstimmig **angenommen**.

Es gibt keine weiteren Hinweise zur Tagesordnung.

Abstimmung:

Die so geänderte Tagesordnung der 12. öffentlichen Sitzung wird **einstimmig bestätigt**.

zu 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

**zu 3.1 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2021-2022
Vorlage: 20/SVV/1201**

Herr Roggenbuck bringt die Vorlage ein.

Er informiert die Anwesenden, dass sich der Bebauungsplan Nr. 156 „Gewerbeflächen Friedrichspark“ unverändert in der Priorität 1 (P1) befindet und neu in P1 ist das Zentraldepot und Gewerbe Marquardter Straße und die Photovoltaikanlagen Marquardt/Satzkorn.

Er beantwortet eine Nachfrage zum Bebauungsplan Nr. 156 „Gewerbeflächen Friedrichspark“. Anschließend wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt.

Der **Ortsbeirat empfiehlt** der Stadtverordnetenversammlung, der DS 20/SVV/1201, **zuzustimmen**.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig **angenommen**.

**zu 3.2 Förderung von Prozessen der Bauleitplanung
Vorlage: 20/SVV/1267**

Herr Roggenbuck bringt die Vorlage ein.

Da kein weiterer Redebedarf besteht, wird die Vorlage anschließend zur Abstimmung gestellt.

Der **Ortsbeirat empfiehlt** der Stadtverordnetenversammlung, der DS 20/SVV/1267, **zuzustimmen**.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig **angenommen**.

zu 4 Anträge des Ortsbeirates

neu **Änderung des Beschlusses - DS 20/SVV/0788: Seniorenweihnachtsfeier Ortsteil Marquardt - Dezember 2020; Kultur - und Heimatverein Wublitztal e.V.**

Vorlage: 20/SVV/1411

Peter Roggenbuck, Ortsvorsteher

Herr Roggenbuck bringt den Antrag ein. Da kein weiterer Redebedarf besteht, wird er anschließend zur Abstimmung gestellt:

Der Ortsbeirat beschließt:

Aus den finanziellen Mitteln des Sachaufwandes des Ortsbeirates Marquardt für 2020 sollen

500,00 €

für eine kleine Weihnachtsüberraschung für die Senioren/innen im Ortsteil bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig **angenommen**.

zu 4.1 **Traditionsveranstaltungen im Ortsteil Marquardt im Jahr 2021**

Vorlage: 20/SVV/1331

Peter Roggenbuck, Ortsvorsteher

Herr Roggenbuck bringt den Antrag ein. Er informiert über die damit verbundene Gebührenbefreiung für die erforderlichen Genehmigungen und dem Versicherungsschutz der Traditionsveranstaltungen.

Herr Valentin beantragt folgende **Ergänzung**:

-
- Kinosommer
- **Sportfest**

Der so geänderte Antrag wird einschließlich der o.g. Ergänzung zur Abstimmung gestellt:

Der Ortsbeirat beschließt:

Der Ortsbeirat Marquardt übernimmt die Schirmherrschaft für die nachfolgend aufgeführten im Jahr 2021 im Ortsteil Marquardt stattfindenden Traditionsveranstaltungen:

- **Weihnachtsbaumverbrennen**
- **Osterfeuer**
- **Mittsommerfest**
- **Herbstfest Anglerverein**
- **Lampionumzug**
- **Nikolausturnier**
- **Kaffeetafel**
- **Kinosommer**
- **Sportfest**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 4.2 Verwendung der Mittel aus dem Sachaufwand des Ortsteiles Marquardt für das Jahr 2021

Vorlage: 20/SVV/1332

Peter Roggenbuck, Ortsvorsteher

Herr Roggenbuck bringt den Antrag ein. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie wurden sämtliche Mittel in 2020 nicht abgerufen und werden deshalb ins nächste Jahr übertragen.

Da kein weiterer Redebedarf besteht, wird er anschließend zur Abstimmung gestellt:

Der Ortsbeirat beschließt:

Die finanziellen Mittel für das Jahr 2021 aus dem Sachaufwand des Ortsteiles Marquardt zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens werden wie folgt bereitgestellt.

| | |
|---|-----------------|
| 1. Mittsommerfest | 3.300 € |
| 2. Chorleiterhonorar | 800 € |
| 3. Honorar Leitung Instrumentalgruppe | 800 € |
| 4. Ehrungen und Jubiläen | 400 € |
| 5. Kleintierzüchterverein | 500 € |
| 6. FFW Lampionumzug | 250 € |
| 7. FFW Anschaffung Musikanlage | 450 € |
| 8. Herbstfest Anglerverein | 750 € |
| 9. Investition des OBR (Website) | 1.500 € |
| 10. Seniorenweihnachtsfeier | 500 € |
| 11. Sportverein Nikolausturnier | 200 € |
| 12. Sportverein Sportfest | 350 € |
| 13. Sportverein Anschaffung T-Shirts | 400 € |
| 14. Kita Förderverein | 450 € |
| 15. KHV – Anschaffung Rasentraktor | 3.000 € |
| 16. Sportverein/Anglerverein (Anschaffung Container für unterstellen von Material auf dem Sportplatz) | 1.500 € |
| Summe | 15.150 € |

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 5 Informationen des Ortsvorstehers

Herr Roggenbuck informiert über folgendes:

Zum Beschluss des Ortsbeirates (DS 19/SVV/0421) – Bolzplatz Marquardt über die Stellungnahme der Verwaltung:

Die Landeshauptstadt Potsdam wird im 4. Quartal 2020 die Planung in Auftrag geben. Bis Mitte des 2. Quartals 2021 wird eine abgestimmte und ausschreibungsreife Planung vorliegen, so dass, nach Ausschreibung frühestens im 3. Quartal 2021 mit der Maßnahme begonnen werden kann. Bau- und Planungskosten betragen geschätzt rund 97.000 Euro vorbehaltlich des Ausschreibungsergebnisses.

Über die Aufstellung von zwei Bänken nach Beendigung der Kanalarbeiten im Frühjahr 2021.

Zur Parkpflege (Mäharbeiten) und zum noch nicht verschließbarem Park Tor werde sich Herr Roggenbuck an die Verwaltung wenden.

Weiterhin informiert er über folgendes:

- Mitteilungsvorlage (20/SVV/1296) > Standortsuche Wertstoffhof im Potsdamer Norden
- Rundgang Mitte Dezember mit Herrn Wolfram vom Bereich Stadtentwicklung
- Ausbau des Fährweges nach Uetz-Paaren
- Grundstücksangelegenheiten > Fahrländer Straße/Am Garten
- Bahnhof Marquardt > Strategieplanung LAG Havelland
- Sachstand zum Bebauungsplan Nr. 106 "An der Hauptstraße/Haseleck"

zu 6 Bürgerfragen

Zur heutigen Sitzung sind Vertreter der Bürgerinitiative Paaren, die gegen den geplanten Bau der Raststätte Havelseen sind, anwesend. Sie möchten sich beim Ortsbeirat erkundigen, wie dieser sich zu dem Bau positioniert.

Herr Roggenbuck antwortet daraufhin und begründet seine Meinung. Er informiert weiter, dass der Betreiber Land/Bund seien und das die Landeshauptstadt Potsdam und auch jeder Bürger/innen im Zuge des Planfeststellungsverfahrens angehört werden kann. Eine Berichterstattung am 19.11.2020 vom Vorhabenträger im Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität wurde abgesagt. Anträge von Fraktionen befinden sich auf der Tagesordnung der kommenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02.12.2020 zum Stopp des Planfeststellungsverfahrens. Es schließt sich eine Diskussion zum Für und Wider mit den Anwesenden an.

Zu Müllablagerungen am Bahnhof informiert Herr Roggenbuck, dass es sich um eine Ausgleichsmaßnahme der Bahn (Eidechsenhabitat) handele. Es wurde ein Informationsschild aufgestellt.



BESCHLUSS
der 12. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Marquardt am
17.11.2020

Traditionsveranstaltungen im Ortsteil Marquardt im Jahr 2021
Vorlage: 20/SVV/1331

Der Ortsbeirat Marquardt übernimmt die Schirmherrschaft für die nachfolgend aufgeführten im Jahr 2021 im Ortsteil Marquardt stattfindenden Traditionsveranstaltungen:

- **Weihnachtsbaumverbrennen**
- **Osterfeuer**
- **Mittsommerfest**
- **Herbstfest Anglerverein**
- **Lampionumzug**
- **Nikolausturnier**
- **Kaffeetafel**
- **Kinosommer**
- **Sportfest**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 19. November 2020

S. Meyhöfer
Schriftführerin



BESCHLUSS
der 12. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Marquardt am
17.11.2020

Verwendung der Mittel aus dem Sachaufwand des Ortsteiles Marquardt für das Jahr 2021
Vorlage: 20/SVV/1332

Die finanziellen Mittel für das Jahr 2021 aus dem Sachaufwand des Ortsteiles Marquardt zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens werden wie folgt bereitgestellt.

| | | |
|-----|---|-----------------|
| 1. | Mittsommerfest | 3.300 € |
| 2. | Chorleiterhonorar | 800 € |
| 3. | Honorar Leitung Instrumentalgruppe | 800 € |
| 4. | Ehrungen und Jubiläen | 400 € |
| 5. | Kleintierzüchterverein | 500 € |
| 6. | FFW Lampionumzug | 250 € |
| 7. | FFW Anschaffung Musikanlage | 450 € |
| 8. | Herbstfest Anglerverein | 750 € |
| 9. | Investition des OBR (Website) | 1.500 € |
| 10. | Seniorenweihnachtsfeier | 500 € |
| 11. | Sportverein Nikolausturnier | 200 € |
| 12. | Sportverein Sportfest | 350 € |
| 13. | Sportverein Anschaffung T-Shirts | 400 € |
| 14. | Kita Förderverein | 450 € |
| 15. | KHV – Anschaffung Rasentraktor | 3.000 € |
| 16. | Sportverein/Anglerverein (Anschaffung Container für unterstellen von Material auf dem Sportplatz) | 1.500 € |
| | Summe | 15.150 € |

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 19. November 2020

S. Meyhöfer
Schriftführerin



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Ortsbeirat

BESCHLUSS
der 12. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Marquardt am
17.11.2020

Änderung des Beschlusses - DS 20/SVV/0788: Seniorenweihnachtsfeier Ortsteil Marquardt
- Dezember 2020; Kultur - und Heimatverein Wublitztal e.V.
Vorlage: 20/SVV/1411

**Aus den finanziellen Mitteln des Sachaufwandes des Ortsbeirates Marquardt für
2020 sollen**

500,00 €

**für eine kleine Weihnachtsüberraschung für die Senioren/innen im Ortsteil
bereitgestellt werden.**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder
des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 19. November 2020

S. Meyhöfer
Schriftführerin